

## Mitteilungsblatt der Universität Kassel

---

### Inhalt

	Seite
1. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Grundschulen	159
2. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen	160
3. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Gymnasien	181
4. Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“ des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel	207
5. Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel	229
6. Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel vom 13. Februar 2013	230
7. Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 04. Juli 2012	232
8. Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 04. Juli 2012	233
9. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Arbeitslehre für das Lehramt an Haupt- und Realschulen	255

## **Impressum**

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung – Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Dorothea Gobrecht

E-Mail: [gobrecht@uni-kassel.de](mailto:gobrecht@uni-kassel.de)

[www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt](http://www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt)

Erscheinungsweise: unregelmäßig

## **Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Grundschulen vom 31. Oktober 2012**

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Grundschulen vom 14. Juni 2006 (MittBl. Nr. 10/2006, S. 1833) wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Änderungen**

1. § 11 wird wie folgt gefasst:

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Mathematik für das Lehramt an Grundschulen im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

2. § 16 wird wie folgt gefasst:

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen im Teilstudiengang Mathematik an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 begonnen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium im Fach Mathematik für das Lehramt an Grundschulen vor dem Sommersemester 2013 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Mathematik bis zum 30.06.2013 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 14.06.2006 zur Anwendung kommen soll.

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 6. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften  
Prof. Dr. Friedrich W. Herberg

**Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 31. Oktober 2012**

**1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

**2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen**

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

**3. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

- Anlage 1a: Übersicht zu den Modulen
- Anlage 1b: Beispielstudienplan
- Anlage 2: Modulhandbuch
- Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

**1. Abschnitt**  
**Allgemeine Bestimmungen**  
**für den Teilstudiengang Mathematik**  
**für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen**

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 28. September 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2012 und der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel.

**§ 2**  
**Regelstudienzeit, Zwischenprüfung**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Mathematik entfallen hiervon 60 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Mathematik 24 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

**§ 3**  
**Modulprüfungsausschuss Lehramt Mathematik**

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Mathematik besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Mathematik, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Mathematik und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und

leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Mathematik ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Mathematik ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

#### **§ 4**

##### **Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer**

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

#### **§ 5**

##### **Module und Credits**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.

- (4) Das Studium des Fachs Mathematik umfasst Module von insgesamt 60 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Mathematik vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.  
Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

## § 6

### Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Mathematik festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

## § 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
  1. schriftliche Prüfung
  2. mündliche Prüfung
  3. fachpraktische Prüfung.Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.



## § 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:
- |                 |   |
|-----------------|---|
| 15/14/13 Punkte | entsprechen der Note „sehr gut (1)“,    |
| 12/11/10 Punkte | entsprechen der Note „gut (2)“          |
| 9/8/7 Punkte    | entsprechen der Note „befriedigend (3)“ |
| 6/5/4 Punkte    | entsprechen der Note „ausreichend (4)“  |
| 3/2/1 Punkte    | entsprechen der Note „mangelhaft (5)“   |
| 0 Punkte        | entsprechen der Note „ungenügend (6)“.  |
- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- |                    |   |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)"     | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,   |
| "Gut (2)"          | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,   |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,   |
| "Ausreichend (4)"  | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen,   |
| "Mangelhaft (5)"   | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)"   | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.                       |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik für das Lehramt an Gymnasien gewählt gehen die bezeichneten Module mit 16% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

## § 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur

Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

### **§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß**

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Mathematik entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Mathematik überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Mathematik sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen**

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Mathematik für das Lehramt an Haupt- und Realschulen im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

**§ 12**  
**Anrechnung von Modulprüfungen**

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

**2. Abschnitt**  
**Fachspezifische Bestimmungen**  
**für den Teilstudiengang Mathematik**

**§ 13**  
**Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

**§ 14**  
**Allgemeine Ziele des Studiums**

- (1) Im Teilstudiengang Mathematik sollen die Studierenden zu wissenschaftlich kritischem Denken befähigt und ihnen die zur Ausübung des Berufs des Mathematiklehrers erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden. Hierzu wirken fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien zusammen.
- (2) Im fachwissenschaftlichen Studium sollen die Studierenden ein angemessenes Bild derjenigen Mathematik gewinnen, die mit dem Mathematikunterricht in der Sekundarstufe I in den Blick kommt, ferner die Selbständigkeit erwerben, um fachlich sicher unterrichten zu können. Hierzu ist insbesondere erforderlich, dass sie
- mit den Grundlagen der zu unterrichtenden Mathematik in einem umfassenden fachsystematischen Rahmen vertraut werden,
  - die inner- und außermathematische Bedeutung der Gegenstände des Mathematikunterrichts in wesentlichen Aspekten kennen lernen (insbesondere die Bedeutung für nachfolgende Bildungs- und Ausbildungsstufen),
  - Mathematik als Erkenntnisvorgang erfahren, der von Quellen und Anstößen über die Theorie zu Ergebnissen, Anwendungen und weitergehende Vertiefungen führt.
- (3) Im fachdidaktischen Studium sollen die Studierenden wesentliche Einsichten erwerben über die Beziehungen der Mathematik zum Mathematikunterricht und über die Bedingungen des Lernens und schülergerechten Unterrichtens von Mathematik. Hierzu ist insbesondere erforderlich, dass sie
- Begründungen zur Bedeutung der Gegenstände des Mathematikunterrichts,
  - Einsicht in den Vorgang des Mathematiklernens
  - Möglichkeiten und Grenzen der Verwendung von Medien (insbesondere Rechnern)
- in ihren wesentlichen Teilaspekten kennen lernen und fähig werden, diese Kenntnisse in begründeten didaktischen Sachanalysen, Lerndiagnosen und Unterrichtsentscheidungen zu verarbeiten. An speziellen Inhalten des Mathematikunterrichts muss dies in vertiefender Weise geschehen. Ferner müssen die Studierenden fähig werden, die Beziehungen, aber auch die Besonderheiten von Hochschulniveau der Mathematik einerseits und Unterrichtsniveau andererseits schülergerecht zu berücksichtigen; das gilt insbesondere für die jeweils angemessene Sprache.

## § 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	MAL2-1: Grundzüge der Mathematik	18 Credits
Pflichtmodul	MAL2-2 Elementare Stochastik	9 Credits
Pflichtmodul	MAL2-3 Elementargeometrie	6 Credits
Pflichtmodul	MAL2-5 Einführung in die Mathematik-Didaktik	12 Credits
Wahlpflichtmodul	MAL2-6 Ausgewählte Kapitel aus der Mathematik und der Mathematikdidaktik	9 Credits
	oder	
	MAL2-7 Mathematische Lernumgebungen und Lernprozesse	
Pflichtmodul	MAL2-8 Fachspezifische Schulpraktische Studien	6 Credits

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Mathematik ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module MAL2-1 und MAL2-2 bestanden sind.
- (3) Die Module MAL2-2, MAL2-3, MAL2-5 sowie das gewählte Wahlmodul (MAL2-6 oder MAL2-7) gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein.

### 3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

## § 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen im Teilstudiengang Mathematik an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 begonnen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Fach Mathematik für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vor dem Sommersemester 2013 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Mathematik bis zum 30.06.2013 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 14.06.2006 zur Anwendung kommen soll.

## § 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft

Kassel, den 06. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften  
Prof. Dr. Friedrich W. Herberg

## Anlage 1a: Übersicht zu den Modulen für das Lehramt Mathematik an Haupt- und Realschulen

Kurzbezeichnung	Name	SWS	Credits (Leistungspunkte) Fach	Credits (Leistungspunkte) Didaktik
MAL2 – 1	Grundzüge der Mathematik I	4+2	9	
	Grundzüge der Mathematik II (mit didaktisch orientierten Computerübungen)	4+2	6	3
MAL2 – 2	Elementare Stochastik (mit didaktisch orientierten Computerübungen)	4+2	6	3
MAL2 – 3	Elementargeometrie	3+1	6	
MAL2 - 5	Einführung in die Mathematikdidaktik	2+1		4
	MU in der Sekundarstufe I (Teil 1 und 2)	2+1 & 2+1		8
Wahlmodule	MAL2 – 6: Ausgewählte Kapitel aus Mathematik und Mathematikdidaktik  MAL2–7: Mathematische Lernumgebungen und Lernprozesse	2&2&2	3	6
MAL2 – 8	Fachbezogene Schulpraktische Studien			6
Summen			30	30

## Anlage 1b: Beispielstudienplan für das Lehramt Mathematik an Hauptschulen und Realschulen

Semester			Summe Credits (Leistungspunkte)	Summe SWS
1	MAL2-1 Grundzüge der Mathematik 1		9	6
2	MAL2-1 Grundzüge der Mathematik 2		9	6
3	MAL2-2 Elementare Stochastik	MAL2-5 Einführung in die Mathematikdidaktik	$9 + 4 = 13$	$6 + 3 = 9$
4	MAL2-3 Elementargeometrie	MAL2-5 MU in der Sek I Teil 1	$6 + 4 = 10$	$4 + 3 = 7$
5		MAL2-5 MU in der Sek I Teil 2 MAL2-6 oder MAL2-7 Teil 1+2 (4 SWS)	$4 + 6 = 10$	7
6	MAL2-8 Fachspezifische Schulpraktische Studien	MAL2-6 oder MAL2-7 Teil 3 (2 SWS)	$6 + 3 = 9$	X + 2

## Anlage 2: Modulhandbücher für Lehramt Mathematik an Hauptschulen und Realschulen

<b>Modulname</b>	<b>MAL2-1 Grundzüge der Mathematik</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Grundzüge der Mathematik 1 (4 SWS Vorlesung + 2 SWS Übungen) Grundzüge der Mathematik 2 (4 SWS Vorlesung + 2 SWS didaktisch orientierte Computer-Übungen)
<b>Thema und Inhalte</b>	Stellenwertsysteme, Elemente der Zahlentheorie, Zahlbereiche, Zahlenfolgen und Reihen, Elemente der Kombinatorik, Mengen und Abbildungen, Folgen und Grenzwerte, Elementare Funktionen (Funktionstypen, Eigenschaften, Modellieren), Gleichungen und Ungleichungen, Mathematische Strukturen, Gleichungen lösen, Modellieren (u.a. Kurvenanpassung, Methode der kleinsten Quadrate, Differenzen -und Differentialgleichungen, Wachstumsprozesse)
<b>Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einblick in und Handlungsfähigkeit bezogen auf die Grundlagen der zu unterrichtenden Mathematik in einem umfassenden fachsystematischen Rahmen.</li> <li>• Kennen lernen der inner- und außermathematischen Bedeutung der Gegenstände des Mathematikunterrichts in wesentlichen Aspekten.</li> <li>• Mathematik als Erkenntnisvorgang erfahren, der von Quellen und Anstößen über die Theorie zu Ergebnissen, Anwendungen und weitergehenden Vertiefungen führt.</li> <li>• Didaktische Kompetenzen im Hinblick auf Bezüge zwischen Elementarmathematik und Schulmathematik</li> <li>• Didaktische und fachliche Kompetenzen im Hinblick auf Computer- und Mediennutzung in mathematischen Lern- und Arbeitsprozessen</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Mathematik an Haupt und Realschulen
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes</b>	Dauer: zwei Semester; Beginn: jedes Wintersemester
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflichtveranstaltung
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt Mathematik an Haupt- und Realschulen
<b>Studienzeitpunkt</b>	Ab 1. Semester
<b>Organisationsform</b>	Jeweils 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übungen mit Tutorium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 8 SWS Vorlesung (120h), 4 SWS Übung (60h) Selbststudium: 360 Stunden
<b>Studienleistung</b>	Studienleistung: Regelmäßige aktive Teilnahme an den Übungen; der Dozent kann zusätzliche Kriterien festlegen z.B. regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben, Klausuren, Kurzreferate oder Hausarbeiten
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	2 Modulteilprüfungen: Diese bestehen aus einer Klausur (ca. 2 Std.) oder einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten).
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	18 (davon 3 für Fachdidaktik)



<b>Modulname</b>	<b>MAL2 – 2 Elementare Stochastik</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1) Vorlesung Elementare Stochastik 4 SWS 2) Didaktisch orientierte Computerübungen zur Elementaren Stochastik 2SWS
<b>Kompetenzen Thema und Inhalte</b>	Themen und Inhalte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibende Statistik und Explorative Datenanalyse</li> <li>• Elementare Wahrscheinlichkeitsrechnung</li> <li>• Stochastische Modellierung und Simulation</li> <li>• Grundideen der beurteilenden Statistik</li> </ul> Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachliche Problemlösekompetenz und Überblickswissen in den 4 Themenbereichen</li> <li>• Fähigkeit, Stochastiksoftware zur stochastischen Simulation, zur Datenanalyse und zur Exploration mathematischer Zusammenhänge der Stochastik einzusetzen</li> <li>• Statistisches und Stochastisches Denken an elementaren Problemstellungen</li> <li>• Didaktische Kompetenz in Stochastik, insbesondere im Hinblick auf Computer- und Medieneinsatz im Unterricht und im Hinblick auf die Gestaltung von Lernumgebungen zur Förderung stochastischer Intuition und statistischen Denkens</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Mathematik an Hauptschulen und Realschulen
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes</b>	Dauer: ein Semester; jährlich, im WS
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht
<b>Studienzeitpunkt</b>	Lehramt HR, ab 3. Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für das Lehramt Mathematik an Hauptschulen und Realschulen
<b>Organisationsform</b>	Vorlesung mit Übung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) Selbststudium: 180 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige aktive Teilnahme an den Übungen; der Dozent legt die genauen zusätzlichen Kriterien fest, z.B. regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben und Projektaufgaben, Klausuren, Kurzreferate
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Die Prüfung besteht aus einer Klausur (2–3 Std.) oder einer mündlicher Prüfung (30 Minuten).
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9 (davon 3 für Fachdidaktik)

<b>Modulname</b>	<b>MAL2-3: Elementargeometrie</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Elementargeometrie (3 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen)
<b>Kompetenzen Thema und Inhalte</b>	Sichere Beherrschung der in den Sekundarstufen I im Rahmen von Geometrie benötigten Begriffe, Techniken und Vorstellungen; Verstehen und eigenes Formulieren einfacher Beweise; Selbständiges Erarbeiten (einfacher) unbekannter mathematischer Sachverhalte.  Polyeder, Symmetrien, Längen, Winkel und Lagebeziehungen, Abbildungsgeometrie (Kongruenz, Ähnlichkeit), besondere Punkte und Linien im Dreieck, Sätze am Kreis, Satzgruppe des Pythagoras, Axiomatische Geometrie, Analytische Geometrie im $\mathbb{R}^2$ und $\mathbb{R}^3$ einschließlich Matrizen und Skalarprodukt.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Mathematik an Haupt- und Realschulen
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Dauer: ein Semester; jedes Sommersemester
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflichtveranstaltung
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt Mathematik an Haupt- und Realschulen
<b>Studienzeitpunkt</b>	empfohlen ab 4.Semester
<b>Organisationsform</b>	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übungen mit Tutorium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 3 SWS Vorlesung (45h), 1 SWS Übung (15h) Selbststudium: 120 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige aktive Teilnahme an den Übungen; der Dozent legt die genauen zusätzlichen Kriterien fest, z.B. regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben und Projektaufgaben, Klausuren, Kurzreferate
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Die Prüfung besteht aus einer Klausur (2-3 Std.) oder einer mündlicher Prüfung (30 Minuten).
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Modulname</b>	<b>MAL2 – 5 Einführung in die Mathematik–Didaktik</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1) Einführung in die Mathematik–Didaktik Vorlesung + Übung, 2+1 SWS 2) Didaktik des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I, Teil 1 Vorlesung + Übung, 2+1 SWS 3) Didaktik des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I, Teil 2 Vorlesung + Übung, 2+1 SWS
<b>Kompetenzen Thema und Inhalte</b>	1) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einblick in grundlegende theoretische und empirische Erkenntnisse über das Lehren und Lernen von Mathematik in der Sekundarstufe, u. a. über Prinzipien des Mathematiklernens und über Kriterien der Gestaltung und Analyse von Mathematikunterricht</li> <li>- Kenntnis über Ziele des Mathematikunterrichts, über intendierte und implementierte Curricula und über tatsächliche Schülerleistungen</li> <li>- Fähigkeit zur Analyse und gezielten Konstruktion von Mathematikaufgaben in exemplarisch ausgewählten Themengebieten und zur Diagnose von entsprechenden Schülerlösungen</li> <li>- Wissen über wichtige Schülertätigkeiten im Mathematikunterricht, insbesondere Modellieren, Beweisen und Nutzen von elektronischen Hilfsmitteln</li> </ul> 2+3) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse über Ziele, Curricula, Lernprozesse und Schülerleistungen zu den Themen des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I (Arithmetik, Algebra/Funktionen, Geometrie, Stochastik, anwendungsbezogener Mathematikunterricht)</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse und mathematische Problemlösefähigkeiten in der Schulmathematik der Sekundarstufe I</li> <li>- Kenntnis von didaktischen Sachanalysen zu Themengebieten des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I und Fähigkeit zur selbständigen Durchführung solcher Analysen sowie zur konstruktiven Nutzung dieser Analysen in ausgewählten Gebieten</li> <li>- Fähigkeit zur Analyse und gezielten Konstruktion von Mathematikaufgaben und Lernsequenzen zu den Themen des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I und zur Diagnose von entsprechenden Schülerlösungen</li> <li>- Fähigkeit zur didaktischen Bewertung und Gestaltung des Einsatzes von IT-Hilfsmitteln im Mathematikunterricht der Sekundarstufe I einschließlich Kompetenzen im Umgang mit einschlägigen unterrichtsrelevanten IT-Werkzeugen ein, soweit sie nicht bereits in anderen Modulen erworben wurden (insb. graphische – und algebraische Taschenrechner, Tabellenkalkulationsprogramme, Software zur Stochastik, eLearning und Internet)</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Mathematik an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Dreisemestrig, jährlich, beginnend im WS
<b>Studienzeitpunkt</b>	ab 1. Sem., i. d. R. im 3. Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für das Lehramt Mathematik an Hauptschulen und Realschulen
<b>Bemerkungen</b>	Empfohlene Voraussetzung: Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls MAL2–1, parallele Teilnahme an den Modulen MAL2–2; MAL–3
<b>Organisationsform</b>	Vorlesung mit Übung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 135 Stunden (9 SWS) Selbststudium: 225 Stunden

<b>Studienleistungen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Regelmäßige aktive Teilnahme an den Übungen, ggfs. Häusliche Bearbeitung von Übungsaufgaben (nach Festlegung von Dozenten)</li> <li>2) Regelmäßige aktive Teilnahme an den Übungen; der Dozent legt die genauen zusätzlichen Kriterien fest, z.B. regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben, Kurzreferate oder Hausarbeiten, Klausur</li> <li>3) Regelmäßige aktive Teilnahme an den Übungen; der Dozent legt die genauen zusätzlichen Kriterien fest, z.B. regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben, Kurzreferate oder Hausarbeiten, Klausur</li> </ol>
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	2 Modulteilprüfungen: Diese bestehen aus einer Klausur (ca. 2–3 Std.) oder einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten) nach den Veranstaltungen 2) und 3). Dabei schließt die Klausur zu Veranstaltung 2) die Inhalte und Kompetenzen der Veranstaltung 1) mit ein.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 Credits

<b>Modulname</b>	<b>MAL2 – 6 Ausgewählte Kapitel aus der Mathematik und der Mathematikdidaktik</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1) Vorlesung zu ausgewählten Kapitel der Mathematikdidaktik 2) Fachdidaktisches Seminar 3) Fachwissenschaftliches Seminar
<b>Kompetenzen Thema und Inhalte</b>	Zu 1) und 2) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefter Einblick in ein aktuelles Thema mathematikdidaktischer Forschung und Entwicklung</li> <li>• Exemplarischer Einblick in mathematikdidaktische Arbeits- und Forschungsmethoden</li> <li>• Orientierungsfähigkeit in mathematikdidaktischer Literatur</li> <li>• Selbstständige Bearbeitung einer mathematikdidaktischen Fragestellung</li> <li>• Fähigkeit, mathematikdidaktische Themen mündlich und schriftlich verständlich zu kommunizieren und zu präsentieren</li> </ul> Zu 3) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständige Bearbeitung einer elementarmathematischen Fragestellung</li> <li>• Fähigkeit, mathematische Themen mündlich und schriftlich verständlich zu kommunizieren und zu präsentieren</li> <li>• Vertiefte Einarbeitung in einen elementarmathematischen Themenbereich und elementarmathematische Arbeitsmethoden</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Mathematik an Haupt- und Realschulen
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Dauer: 1–3 Semester Angebot: Mindestens eine der Veranstaltungen in jedem Semester
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht
<b>Studienzeitpunkt</b>	empfohlen ab 5. Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch; bei Bezug auf internationale Fachliteratur in einzelnen Abschnitten Englisch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für das Lehramt Mathematik an Haupt- und Realschulen
<b>Organisationsform</b>	1) Vorlesung 2) und 3) Seminare
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) Selbststudium: 180 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	1) Der Dozent legt Studienleistungen fest, z.B. Hausarbeit, Kurzpräsentationen, Bearbeitung von Übungsaufgaben 2) 3) Der Dozent legt Studienleistungen fest, z.B. Halten eines Vortrages, didaktische Gestaltung eines Seminarsitzung, Fachgespräch über ausgewählte Themen des Seminars
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Die Prüfungen bestehen aus 3 Modulteilprüfungen 1) Klausur von 2–3 Stunden oder mündliche Prüfung von einer halben Stunde oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) 2) Seminarhausarbeit (ca. 20 Seiten) 3) Seminarhausarbeit (ca. 20 Seiten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9 (davon 6 für Fachdidaktik)

<b>Modulname</b>	<b>MAL2 – 7 Mathematische Lernumgebungen und Lernprozesse</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1) Vorlesung zu mathematischen Lernumgebungen und Lernprozessen 2) Fachdidaktisches Seminar 3) Fachwissenschaftliches Seminar
<b>Kompetenzen Thema und Inhalte</b>	Zu 1) und 2) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefter Einblick in theoretische Kategorien und Methoden zur Analyse und zur Gestaltung mathematischer Lernumgebungen und Lernprozesse</li> <li>• Exemplarischer Einblick in mathematikdidaktische Arbeits- und Forschungsmethoden bei der Gestaltung von Lernumgebungen und Lernprozessen</li> <li>• Orientierungsfähigkeit in mathematikdidaktischer Literatur</li> <li>• Selbstständige Bearbeitung einer mathematikdidaktischen Fragestellung</li> <li>• Fähigkeit, mathematikdidaktische Themen mündlich und schriftlich verständlich zu kommunizieren und zu präsentieren</li> </ul> Zu 3) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständige Bearbeitung einer elementarmathematischen Fragestellung</li> <li>• Fähigkeit, mathematische Themen mündlich und schriftlich verständlich zu kommunizieren und zu präsentieren</li> <li>• Vertiefte Einarbeitung in einen elementarmathematischen Themenbereich und elementarmathematische Arbeitsmethoden</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Mathematik an Haupt- und Realschulen
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Dauer: 1–3 Semester Angebot: Mindestens eine der Veranstaltungen in jedem Semester
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht
<b>Studienzeitpunkt</b>	empfohlen ab 5. Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch; bei Bezug auf internationale Fachliteratur in einzelnen Abschnitten Englisch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für das Lehramt Mathematik an Haupt- und Realschulen
<b>Organisationsform</b>	1) Vorlesung 2) 3) Seminare
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) Selbststudium: 180 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	1) Der Dozent legt Studienleistungen fest, z.B. Hausarbeit, Kurzpräsentationen, Bearbeitung von Übungsaufgaben 2) 3) Der Dozent legt Studienleistungen fest, z.B. Halten eines Vortrages, didaktische Gestaltung eines Seminarsitzung, Fachgespräch über ausgewählte Themen des Seminars
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Die Prüfungen bestehen aus 3 Modulteilprüfungen 1) Klausur von 2–3 Stunden oder mündliche Prüfung von einer halben Stunde oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) 2) Seminarhausarbeit (ca. 20 Seiten) 3) Seminarhausarbeit (ca. 20 Seiten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9 (davon 6 für Fachdidaktik)

<b>Modulname</b>	<b>MAL2- 8 Fachspezifische Schulpraktische Studien</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1) Seminar (2 SWS) zur Planung und Analyse von Mathematikunterricht 2) Hospitation und aktive Teilnahme am schulischen Mathematikunterricht
<b>Kompetenzen Thema und Inhalte</b>	Kennenlernen des Arbeitsplatzes „Schule“, Planung und Vorbereitung von Mathematikunterricht. Thematische und pädagogische Gestaltung und Strukturierung von Einzelstunden, Unterrichtssequenzen und Unterrichtseinheiten. Diagnose von Schülerlernprozessen und Schülervorstellungen. Erprobung von eigenem Unterricht, Feedback und Analyse. Zu erlangende Kompetenzen: – Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen. Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lehrgangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche (Breite, Tiefe), die auf Kumulativität und Langfristigkeit hin angelegt sind – Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten von Lernumgebungen zum selbstgesteuerten fachlichen Lernen (Ausschnitte aus dem Spektrum Projekte, Lernstationen, Freiarbeit o.ä.) – Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Mathematik an Haupt- und Realschulen
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Mindestens eine der Veranstaltungen in jedem Semester
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht
<b>Studienzeitpunkt</b>	empfohlen ab 4. Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für das Lehramt Mathematik an Haupt- und Realschulen Bestandenes Modul MAL2-5
<b>Organisationsform</b>	Seminar, Schulhospitationen mit Auswertungstreffen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	1) Präsenzzeit im Seminar: 30 Stunden 2) Präsenzzeit in der Schule: Hospitation im Mathematikunterricht (ca. 30 Unterrichtsstunden) Präsenzzeit Auswertungstreffen: 10 Stunden Selbststudium: 110 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren und Auswertungswshops; Einzelheiten legt der Dozent fest, wie z.B. Mitarbeit an der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien, Stundenentwürfen, Leistungsbewertungen, Untersuchungsdesigns und deren Auswertung; Anfertigung von Unterrichtsprotokollen und -analysen
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Ausführlicher Praktikumsbericht unter Einschluss eigener spezifischer Schwerpunkte wie z.B. entwickelter, gehaltener oder evaluierter Unterrichtskomponenten
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits

## Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

<b>Modulbescheinigung</b>	<b>Universität Kassel</b> Fachbereich Mathematik	Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen, Teilstudiengang Mathematik	Name der / des Studierenden		Matrikel-Nr.
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinator	Modulname		Modulcode/ -nummer
Datum, Unterschrift	Art/ Thema der Modulprüfungsleistung		Gesamtzahl Credits		Gesamtpunktzahl (-note)
Stempel des Fachbereichs					
<b>Art /Thema der Modulteilprüfung</b>	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
<b>Art/ Thema der Studienleistung</b>	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)



**Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Gymnasien vom 31. Oktober 2012**

**1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

**2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen**

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

**3. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

- Anlage 1a: Übersicht zu den Modulen
- Anlage 1b: Beispielstudienplan
- Anlage 2: Modulhandbuch
- Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

**1. Abschnitt**  
**Allgemeine Bestimmungen**  
**für den Teilstudiengang Mathematik**  
**für das Lehramt an Gymnasien**

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

- (1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 28. September 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2012 und der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.
- (2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 28.09.2011 die Modulprüfungsordnung für Mathematik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf Antrag kann für Mathematik die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

**§ 2**  
**Regelstudienzeit, Zwischenprüfung**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Mathematik entfallen hiervon 94 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Mathematik 37 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

**§ 3**  
**Modulprüfungsausschuss Lehramt Mathematik**

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Mathematik besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Mathematik, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem

wissenschaftlichen Mitarbeiter für Mathematik und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Mathematik ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Mathematik ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

#### **§ 4**

##### **Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer**

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

#### **§ 5**

##### **Module und Credits**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend

angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.

- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Mathematik umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Mathematik vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.  
Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

## § 6

### Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Mathematik festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende

Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

## § 7

### Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
  1. schriftliche Prüfung
  2. mündliche Prüfung
  3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.

- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

## § 8

### Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:
- |                 |   |
|-----------------|---|
| 15/14/13 Punkte | entsprechen der Note „sehr gut (1)“,    |
| 12/11/10 Punkte | entsprechen der Note „gut (2)“          |
| 9/8/7 Punkte    | entsprechen der Note „befriedigend (3)“ |
| 6/5/4 Punkte    | entsprechen der Note „ausreichend (4)“  |
| 3/2/1 Punkte    | entsprechen der Note „mangelhaft (5)“   |
| 0 Punkte        | entsprechen der Note „ungenügend (6)“.  |
- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- |                    |   |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)"     | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,   |
| "Gut (2)"          | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,   |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,   |
| "Ausreichend (4)"  | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen,   |
| "Mangelhaft (5)"   | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)"   | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.                       |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

## § 9

### Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt.

Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

### **§ 10**

#### **Täuschung und Ordnungsverstoß**

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Mathematik entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Mathematik überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Mathematik sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 11**

#### **Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen**

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Mathematik für das Lehramt an Gymnasien im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

- (3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

## **§ 12**

### **Anrechnung von Modulprüfungen**

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.



**2. Abschnitt**  
**Fachspezifische Bestimmungen**  
**für den Teilstudiengang Mathematik**

**§ 13**  
**Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

**§ 14**  
**Allgemeine Ziele des Studiums**

- (1) Im Teilstudiengang Mathematik sollen die Studierenden zu wissenschaftlich kritischem Denken befähigt und ihnen die zur Ausübung des Berufs des Mathematiklehrers erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden. Hierzu wirken fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien zusammen.
- (2) Im fachwissenschaftlichen Studium sollen die Studierenden ein angemessenes Bild derjenigen Mathematik gewinnen, die mit dem Mathematikunterricht in der Mittel- und Oberstufe (Sekundarstufe I und II) in den Blick kommt, ferner die Selbständigkeit erwerben, um fachlich sicher unterrichten zu können.  
 Hierzu ist insbesondere erforderlich, dass sie
- mit den Grundlagen der zu unterrichtenden Mathematik in einem umfassenden fachsystematischen Rahmen vertraut werden,
  - die inner- und außermathematische Bedeutung der Gegenstände des Mathematikunterrichts in wesentlichen Aspekten kennen lernen (insbesondere die Bedeutung für nachfolgende Bildungs- und Ausbildungsstufen),
  - Mathematik als Erkenntnisvorgang erfahren, der von Quellen und Anstößen über die Theorie zu Ergebnissen, Anwendungen und weitergehende Vertiefungen führt, hierzu Gebiete der höheren Mathematik kennen lernen und (soweit dies der äußerst eng gefasste Zeitrahmen zulässt) vertiefen.
- (3) Im fachdidaktischen Studium sollen die Studierenden wesentliche Einsichten erwerben über die Beziehungen der Mathematik zum Mathematikunterricht und über die Bedingungen des Lernens und schülergerechten Unterrichtens von Mathematik.  
 Hierzu ist insbesondere erforderlich, dass sie
- Begründungen zur Bedeutung der Gegenstände des Mathematikunterrichts,
  - Einsicht in den Vorgang des Mathematiklernens,
  - Möglichkeiten und Grenzen der Verwendung von Medien (insbesondere Rechnern)
- in ihren wesentlichen Teilaspekten kennen lernen und fähig werden, diese Kenntnisse in begründeten didaktischen Sachanalysen und Entscheidungen zu verarbeiten. An speziellen Inhalten des Mathematikunterrichts muss dies in vertiefender Weise geschehen. Ferner müssen die Studierenden fähig werden, die Beziehungen, aber auch die Besonderheiten von Hochschulniveau der Mathematik einerseits und Unterrichtsniveau andererseits schülergerecht zu berücksichtigen; das gilt insbesondere für die jeweils angemessene Sprache.

**§ 15**  
**Modulprüfungen**

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflicht	MAL3-1 Analysis	18 Credits
Pflicht	MAL3-2 Lineare Algebra und Geometrie	15 Credits
Pflicht	MAL3-3 Stochastik	9 Credits
Pflicht	MAL3-8 Einführung in die Mathematikdidaktik	12 Credits
Pflicht	MAL3-9 Didaktik des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe II	6 Credits
Pflicht	MAL3-12 Fachspezifische schulpraktische Studien	6 Credits

Außerdem müssen von den folgenden Modulen mindestens zwei erfolgreich abgeschlossen sein:

Wahlpflicht	MAL3-4 Angewandte Mathematik	9 Credits
Wahlpflicht	MAL3-5 Computerorientierte Mathematik	9 Credits
Wahlpflicht	MAL3-6 Reine Mathematik	9 Credits

Schließlich muss von den folgenden Modulen mindestens eines erfolgreich abgeschlossen sein:

Wahlpflicht	MAL3-10 Ausgewählte Kapitel aus der Mathematik und der Mathematikdidaktik	10 Credits
Wahlpflicht	MAL3-11 Mathematische Lernumgebungen und Lernprozesse	10 Credits

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Mathematik ist abgelegt, wenn mindestens 37 Credits aus den Modulen MAL3-1, MAL3-2, MAL3-3, MAL3-4, MAL3-5, MAL3-6 und MAL3-8 erworben wurden.
- (3) Die folgenden Module gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein:
- zwei der Module MAL3-4 Angewandte Mathematik, MAL3-5 Computerorientierte Mathematik, MAL3-6 Reine Mathematik,
  - eins der Module MAL3-8 Einführung in die Mathematikdidaktik, MAL3-9 Didaktik des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe II,
  - eins der Module MAL3-10 Ausgewählte Kapitel aus Fach und Fachdidaktik, MAL3-11 Mathematische Lernumgebungen und Lernprozesse.
- Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

### **3. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

#### **§ 16**

#### **Übergangsregelungen**

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien im Teilstudiengang Mathematik an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 begonnen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Fach Mathematik für das Lehramt an Gymnasien vor dem Sommersemester 2013 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Mathematik bis zum 30.06.2013 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 14.06.2006 zur Anwendung kommen soll.

#### **§ 17**

#### **Inkrafttreten**

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 06. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften

Prof. Dr. Friedrich W. Herberg

## Anlage 1a: Übersicht zu den Modulen für das Lehramt Mathematik an Gymnasien

Kurzbezeichnung	Name	Anmerkungen	SWS	cr-Fach	cr-Didaktik
MAL3-1	Analysis		8+4	18	
MAL3-2	Lineare Algebra und Geometrie		8+3	15	
MAL3-3	Stochastik		4+2	9	
MAL3-4	Angewandte Mathematik		4+2	9	
MAL3-5	Computerorientierte Mathematik		4+2	9	
MAL3-6	Reine Mathematik		4+2	9	
MAL3-8	Einführung in die Mathematikdidaktik		6+3		12
MAL3-9	Didaktik des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe II		3+1		6
MAL3-10	Ausgewählte Kapitel aus der Mathematik und der Mathematikdidaktik	1 V, 1 S (Fachdid.), 1 S (Fach)	2 & 2 2	4	6
MAL3-11	Mathematische Lernumgebungen und Lernprozesse	1 V, 1 S (Fachdid.), 1 S (Fach)	2 & 2 2	4	6
MAL3-12	Fachspezifische schulpraktische Studien	Mit Begleitveranstaltungen			6

## Anlage 1b: Beispielstudienplan für das Lehramt Mathematik an Gymnasien

Semester				Summe cr	Summe SWS
1	MAL3-1: Analysis 1	MAL3-2 Lineare Algebra		18	12
2	MAL3-1: Analysis 2	MAL3-2 Elementargeometrie und Ergänzungen		15	11
3	MAL3-3: Stochastik 1	MAL3-4/MAL3-5/MAL3-6 Teil A	MAL3-8 Einführung in die Mathematikdidaktik	13	9
4	MAL3-3: Stochastik 2	MAL3-4/MAL3-5/MAL3-6 Teil B	MAL3-8 MU in der Sek I Teil 1	13	9
5	MAL3-4/MAL3-5/MAL3-6 Teil A		MAL3-8 MU in der Sek I Teil 2	8,5	6
6	MAL3-4/MAL3-5/MAL3-6 Teil B		MAL3-9 MU in der Sek II	10,5	7
7	MAL3-12 Fachspezifische schulpraktische Studien		MAL3-10 oder MAL3-11 2SWS	9	x+2
8			MAL3-10 oder MAL3-11 4SWS	7	4

## Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Mathematik an Gymnasien

<b>Modulname</b>	<b>MAL3-1: Analysis</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Analysis 1 (4 SWS Vorlesung + 2 SWS Übungen) Analysis 2 (4 SWS Vorlesung + 2 SWS Übungen)
<b>Kompetenzen,  Thema und Inhalte</b>	Sichere Beherrschung der im Gymnasium im Rahmen von Analysis benötigten Rechentechniken; Umgang mit mathematischer Sprache; Verstehen und eigenes Formulieren einfacher Beweise; Selbständiges Erarbeiten (einfacher) unbekannter mathematischer Sachverhalte; Durchhaltevermögen.  Reelle und komplexe Zahlen, vollständige Induktion, Konvergenz (in metrischen Räumen), Stetigkeit, Elementare Funktionen (auf $\mathbb{C}$ ), Reelle Differential- und Integralrechnung in einer und mehreren Dimensionen, Wege und Kurven, Gradientenfelder und Potentiale, Integralsätze, Lösen nichtlinearer Gleichungen, Elemente der Topologie (in metrischen bzw. Banachräumen): Konvergenz, Kompaktheit, Zusammenhang.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Mathematik an Gymnasien, Diplom Mathematik, Bachelor Computational Mathematics
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Dauer: zwei Semester; Beginn: jährlich im Wintersemester
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflichtveranstaltung
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt Mathematik an Gymnasien
<b>Studienzeitpunkt</b>	Ab 1. Semester
<b>Organisationsform</b>	Jeweils 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übungen mit Tutorium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 8 SWS Vorlesung (120h), 4 SWS Übung (60h) Selbststudium: 360 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben; der Dozent kann für die einzelnen Lehrveranstaltungen zusätzliche Kriterien festlegen wie z.B. Klausuren.
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	2 Modulteilprüfungen: Diese bestehen aus einer Klausur (ca. 2-3 Std.) oder einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten).
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	18 Credits

<b>Modulname</b>	<b>MAL3-2: Lineare Algebra und Geometrie</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1) Lineare Algebra (4 SWS Vorlesung + 2 SWS Übungen) 2) Elementargeometrie (3 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen) 3) Ergänzungen zur Elementargeometrie (1 SWS Vorlesung)
<b>Kompetenzen, Thema und Inhalte</b>	Sichere Beherrschung der in den Sekundarstufen I und II im im Rahmen von Algebra und Geometrie benötigten Begriffe, Techniken und Vorstellungen; Umgang mit mathematischer Sprache; Verstehen und eigenes Formulieren einfacher Beweise; Selbständiges Erarbeiten (einfacher) unbekannter mathematischer Sachverhalte; Durchhaltevermögen. 1) Vektorräume und lineare Abbildungen, lineare Gleichungssysteme, Determinanten, Eigenvektoren und charakteristisches Polynom 2) Polyeder, Symmetrien, Längen, Winkel und Lagebeziehungen, Abbildungsgeometrie (Kongruenz, Ähnlichkeit), besondere Punkte und Linien im Dreieck, Sätze am Kreis, Satzgruppe des Pythagoras, Axiomatische Geometrie, Analytische Geometrie im $\mathbb{R}^2$ und $\mathbb{R}^3$ einschließlich Matrizen und Skalarprodukt. 3) Euklidische und unitäre Vektorräume, Skalarprodukt, Orthogonalisierung, Bilinear- und Sesquilinearformen, orthogonale und unitäre Transformationen, Quadriken, Hauptachsentransformation.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Mathematik an Gymnasien
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	I.d.R. ein Jahr; Beginn: jährlich im Wintersemester
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflichtveranstaltung
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt Mathematik an Gymnasien
<b>Studienzeitpunkt</b>	Ab 1. Semester
<b>Organisationsform</b>	1) 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übungen mit Tutorium 2) 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übungen mit Tutorium 3) 1 SWS Vorlesung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	1) Präsenzzeit: 4 SWS Vorlesung (60h), 2 SWS Übung (30h) Selbststudium: 180 Stunden 2) Präsenzzeit: 3 SWS Vorlesung (45h), 1 SWS Übung (15h) Selbststudium: 80 Stunden 3) Präsenzzeit: 1 SWS Vorlesung (15h) Selbststudium: 25 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	I.d.R. regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben; der Dozent kann zusätzliche Kriterien festlegen wie z.B. Klausuren.
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	3 Modulteilprüfungen: Diese bestehen aus einer Klausur (ca. 2 Std.) oder einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten). In die Modulnote fließen diese mit folgendem Gewicht ein: 1) Lineare Algebra: 4fach 2) Elementargeometrie: 3fach 3) Ergänzungen: 1fach
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	15 Credits

<b>Modulname</b>	<b>MAL3-3: Stochastik</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Stochastik 1 (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen) Stochastik 2 (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen)
<b>Kompetenzen, Thema und Inhalte</b>	Fachliche Problemlösekompetenz und Überblickswissen in den unten genannten Themenbereichen, Statistisches und Stochastisches Denken. Diskrete und stetige Wahrscheinlichkeitsverteilungen, Erwartungswert und Varianz von Zufallsvariablen, bedingte Wahrscheinlichkeit, Unabhängigkeit, schwaches Gesetz der großen Zahlen, Grenzwertsatz von de Moivre-Laplace, Elemente der Statistik.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Mathematik an Gymnasien, Diplom Mathematik, Bachelor Computational Mathematics
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Dauer: ein oder zwei Semester; Beginn: jährlich im Wintersemester
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflichtveranstaltung
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt Mathematik an Gymnasien
<b>Studienzeitpunkt</b>	Empfohlen ab 3. Semester
<b>Organisationsform</b>	Jeweils 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übungen mit Tutorium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 4 SWS Vorlesung (60h), 2 SWS Übung (30h) Selbststudium: 180 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben; der Dozent kann für die einzelnen Lehrveranstaltungen zusätzliche Kriterien festlegen wie z.B. Klausuren.
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	2 Modulteilprüfungen: Diese bestehen aus einer Klausur (ca. 2 Std.) oder einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten).
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	9 Credits



<b>Modulname</b>	<b>MAL3-4: Angewandte Mathematik</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Teil A (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen) Teil B (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen)
<b>Kompetenzen, Thema und Inhalte</b>	Für das Modul Angewandte Mathematik kommen Lehrveranstaltungen zur »Analysis und Modellierung« (mit gewöhnlichen und partiellen Differentialgleichungen) und »Stochastik« in Betracht. Diese bieten die Gelegenheit sich grundsätzlich und systematisch mit Abstraktion, Modellbildung und formalen Techniken zu befassen. Dabei soll der Erkenntniswert abstrakten Denkens demonstriert und die Nützlichkeit theoretischer Modelle zur Behandlung konkreter Probleme aufgezeigt und die dazu nötigen Fähigkeiten vermittelt werden. Welche der jeweils aktuellen Lehrveranstaltungen diesem Modul zugeordnet sind, wird zusammen mit einer detaillierten Inhaltsbeschreibung im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Mathematik an Gymnasien, Diplom Mathematik, Bachelor Computational Mathematics
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Dauer: ein oder zwei Semester; Beginn: i.d.R. im Wintersemester
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflichtveranstaltung
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt Mathematik an Gymnasien
<b>Studienzeitpunkt</b>	Empfohlen ab 3. Semester
<b>Organisationsform</b>	Jeweils 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übungen mit Tutorium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 4 SWS Vorlesung (60h), 2 SWS Übung (30h) Selbststudium: 180 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben; der Dozent kann für die einzelnen Lehrveranstaltungen zusätzliche Kriterien festlegen wie z.B. Klausuren, Kurzreferate oder Hausarbeiten.
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	2 Modulteilprüfungen: Diese bestehen aus einer Klausur (ca. 2 Std.) oder einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten).
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	9 Credits

<b>Modulname</b>	<b>MAL3-5: Computerorientierte Mathematik</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Teil A (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen) Teil B (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen)
<b>Kompetenzen, Thema und Inhalte</b>	Für das Modul Computerorientierte Mathematik kommen Lehrveranstaltungen zur »Computeralgebra« und »Numerik« in Betracht. Diese bieten die Gelegenheit sich grundsätzlich und systematisch mit Abstraktion, Modellbildung und formalen Techniken zu befassen. Dabei soll der Erkenntniswert abstrakten Denkens demonstriert und die Nützlichkeit theoretischer Modelle zur Behandlung konkreter Probleme aufgezeigt und die dazu nötigen Fähigkeiten vermittelt werden. Welche der jeweils aktuellen Lehrveranstaltungen diesem Modul zugeordnet sind, wird zusammen mit einer detaillierten Inhaltsbeschreibung im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Mathematik an Gymnasien, Diplom Mathematik, Bachelor Computational Mathematics
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Dauer: ein oder zwei Semester; Beginn: i.d.R. im Wintersemester
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflichtveranstaltung
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt Mathematik an Gymnasien
<b>Studienzeitpunkt</b>	Empfohlen ab 3. Semester
<b>Organisationsform</b>	Jeweils 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übungen mit Tutorium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 4 SWS Vorlesung (60h), 2 SWS Übung (30h) Selbststudium: 180 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben; der Dozent kann für die einzelnen Lehrveranstaltungen zusätzliche Kriterien festlegen wie z.B. Klausuren, Kurzreferate oder Hausarbeiten.
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	2 Modulteilprüfungen: Diese bestehen aus einer Klausur (ca. 2 Std.) oder einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten).
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	9 Credits

<b>Modulname</b>	<b>MAL3-6: Reine Mathematik</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Teil A (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen) Teil B (2 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen)
<b>Kompetenzen, Thema und Inhalte</b>	Für das Modul Reine Mathematik kommen Lehrveranstaltungen zur Höheren Analysis (Funktionentheorie, Funktionalanalysis etc.) und zur Algebra/Zahlentheorie in Betracht. Diese bieten die Gelegenheit sich grundsätzlich und systematisch mit Abstraktion, Modellbildung und formalen Techniken zu befassen. Dabei soll der Erkenntniswert abstrakten Denkens demonstriert und die Nützlichkeit theoretischer Modelle zur Behandlung konkreter Probleme aufgezeigt und die dazu nötigen Fähigkeiten vermittelt werden. Welche der jeweils aktuellen Lehrveranstaltungen diesem Modul zugeordnet sind, wird zusammen mit einer detaillierten Inhaltsbeschreibung im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Mathematik an Gymnasien, Diplom Mathematik, Bachelor Computational Mathematics
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Dauer: ein oder zwei Semester; Beginn: i.d.R. im Wintersemester
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflichtveranstaltung
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt Mathematik an Gymnasien
<b>Studienzeitpunkt</b>	Empfohlen ab 3. Semester
<b>Organisationsform</b>	Jeweils 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übungen mit Tutorium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 4 SWS Vorlesung (60h), 2 SWS Übung (30h) Selbststudium: 180 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben; der Dozent kann für die einzelnen Lehrveranstaltungen zusätzliche Kriterien festlegen wie z.B. Klausuren, Kurzreferate oder Hausarbeiten.
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	2 Modulteilprüfungen: Diese bestehen aus einer Klausur (ca. 2 Std.) oder einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten).
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	9 Credits

<b>Modulname</b>	<b>MAL3 – 8 Einführung in die Mathematik–Didaktik</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1) Einführung in die Mathematik–Didaktik Vorlesung + Übung, 2+1 SWS 2) Didaktik des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I, Teil 1 Vorlesung + Übung, 2+1 SWS 3) Didaktik des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I, Teil 2 Vorlesung + Übung, 2+1 SWS
<b>Kompetenzen Thema und Inhalte</b>	1) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einblick in grundlegende theoretische und empirische Erkenntnisse über das Lehren und Lernen von Mathematik in der Sekundarstufe, u. a. über Prinzipien des Mathematiklernens und über Kriterien der Gestaltung und Analyse von Mathematikunterricht</li> <li>- Kenntnis über Ziele des Mathematikunterrichts, über intendierte und implementierte Curricula und über tatsächliche Schülerleistungen</li> <li>- Fähigkeit zur Analyse und gezielten Konstruktion von Mathematikaufgaben in exemplarisch ausgewählten Themengebieten und zur Diagnose von entsprechenden Schülerlösungen</li> <li>- Wissen über wichtige Schülertätigkeiten im Mathematikunterricht, insbesondere Modellieren, Beweisen und Nutzen von elektronischen Hilfsmitteln</li> </ul> 2+3) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse über Ziele, Curricula, Lernprozesse und Schülerleistungen zu den Themen des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I (Arithmetik, Algebra/Funktionen, Geometrie, Stochastik, anwendungsbezogener Mathematikunterricht)</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse und mathematische Problemlösefähigkeiten in der Schulmathematik der Sekundarstufe I</li> <li>- Kenntnis von didaktischen Sachanalysen zu Themengebieten des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I und Fähigkeit zur selbständigen Durchführung solcher Analysen sowie zur konstruktiven Nutzung dieser Analysen in ausgewählten Gebieten</li> <li>- Fähigkeit zur Analyse und gezielten Konstruktion von Mathematikaufgaben und Lernsequenzen zu den Themen des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I und zur Diagnose von entsprechenden Schülerlösungen</li> <li>- Fähigkeit zur didaktischen Bewertung und Gestaltung des Einsatzes von IT-Hilfsmitteln im Mathematikunterricht der Sekundarstufe I einschließlich Kompetenzen im Umgang mit einschlägigen unterrichtsrelevanten IT-Werkzeugen ein, soweit sie nicht bereits in anderen Modulen erworben wurden (insb. graphische – und algebraische Taschenrechner, Tabellenkalkulationsprogramme, Software zur Stochastik, eLearning und Internet)</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Mathematik an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Dreisemestrig, jährlich, beginnend im WS
<b>Studienzeitpunkt</b>	ab 3. Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für das Lehramt Mathematik an Gymnasien
<b>Bemerkungen</b>	Empfohlene Voraussetzung: Teilnahme an den Veranstaltungen der Module MAL3-1 und MAL3-2 parallele Teilnahme am Modul MAL3-3
<b>Organisationsform</b>	Vorlesung mit Übung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 135 Stunden (9 SWS) Selbststudium: 225 Stunden

<b>Studienleistungen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Regelmäßige aktive Teilnahme an den Übungen, ggfs. Häusliche Bearbeitung von Übungsaufgaben (nach Festlegung von Dozenten)</li> <li>2) Regelmäßige aktive Teilnahme an den Übungen; der Dozent legt die genauen zusätzlichen Kriterien fest, z.B. regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben, Kurzreferate oder Hausarbeiten, Klausur</li> <li>3) Regelmäßige aktive Teilnahme an den Übungen; der Dozent legt die genauen zusätzlichen Kriterien fest, z.B. regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben, Kurzreferate oder Hausarbeiten, Klausur</li> </ol>
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	2 Modulteilprüfungen: Diese bestehen aus einer Klausur (ca. 2–3 Std.) oder einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten) nach den Veranstaltungen 2) und 3). Dabei schließt die Klausur zu Veranstaltung 2) die Inhalte und Kompetenzen der Veranstaltung 1) mit ein.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 Credits

<b>Modulname</b>	<b>MAL3-9 Didaktik des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe II</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	Didaktik des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe II (3 SWS Vorlesung + 1 SWS Übungen)
<b>Kompetenzen, Thema und Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse über Ziele, Curricula, Lernprozesse und Schülerleistungen zu den Themen des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe II (Analysis, Lineare Algebra und Analytische Geometrie, Stochastik)</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse und mathematische Problemlösefähigkeiten in der Schulmathematik der Sekundarstufe II</li> <li>- Kenntnis von didaktischen Sachanalysen zu Themengebieten des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe II und Fähigkeit zur selbständigen Durchführung solcher Analysen sowie zur konstruktiven Nutzung dieser Analysen in ausgewählten Gebieten</li> <li>- Fähigkeit zur Analyse und gezielten Konstruktion von Mathematikaufgaben und Lernsequenzen zu den Themen des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe II und zur Diagnose von entsprechenden Schülerlösungen</li> <li>- Fähigkeit zur didaktischen Bewertung und Gestaltung des Einsatzes von IT- Hilfsmitteln im Mathematikunterricht der Sekundarstufe II einschließlich Kompetenzen im Umgang mit einschlägigen unterrichtsrelevanten IT- Werkzeugen ein, soweit sie nicht bereits in anderen Modulen erworben wurden (insb. CAS, graphische – und algebraische Taschenrechner, Software zur Stochastik, eLearning und Internet)</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Mathematik an Gymnasien
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Dauer: ein Semester; Beginn: jedes Sommersemester
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflichtveranstaltung
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt Mathematik an Gymnasien und erfolgreich abgeschlossene Module MAL3-1, MAL3-2 Empfohlene Voraussetzungen: MAL3-3, MAL3-4
<b>Studienzeitpunkt</b>	Ab 6. Semester
<b>Organisationsform</b>	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übungen mit Tutorium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 3 SWS Vorlesung (45h), 1 SWS Übung (15h) Selbststudium: 120 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	Regelmäßige aktive Teilnahme an den Übungen, ggfs. häusliche Bearbeitung von Übungsaufgaben (nach Festlegung von Dozenten)
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Die Prüfung besteht aus einer Klausur (2-3 Std.) oder einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten).
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Modulname</b>	<b>MAL3 – 10 Ausgewählte Kapitel aus der Mathematik und der Mathematikdidaktik</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1) Vorlesung zu ausgewählten Kapitel der Mathematikdidaktik (2 SWS Vorlesung) 2) Fachdidaktisches Seminar (2 SWS Seminar) 3) Fachwissenschaftliches Seminar (2 SWS Seminar)
<b>Kompetenzen, Thema und Inhalte</b>	1) und 2) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefter Einblick in ein aktuelles Thema mathematikdidaktischer Forschung und Entwicklung</li> <li>• Exemplarischer Einblick in mathematikdidaktische Arbeits- und Forschungsmethoden</li> <li>• Orientierungsfähigkeit in mathematikdidaktischer Literatur</li> <li>• Selbstständige Bearbeitung einer mathematikdidaktischen Fragestellung</li> <li>• Fähigkeit, mathematikdidaktische Themen mündlich und schriftlich verständlich zu kommunizieren und zu präsentieren</li> </ul> 3) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständige Bearbeitung einer mathematischen Fragestellung</li> <li>• Fähigkeit, mathematische Themen mündlich und schriftlich verständlich zu kommunizieren und zu präsentieren</li> <li>• Vertiefte Einarbeitung in einen mathematischen Themenbereich und mathematische Arbeitsmethoden, die in einer ausführlichen Hausarbeit zu dokumentieren sind</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Mathematik an Gymnasien
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	I.d.R. ein Jahr; mindestens eine der Veranstaltungen in jedem Semester
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflichtveranstaltung
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt Mathematik an Gymnasien
<b>Studienzeitpunkt</b>	Ab 5. Semester
<b>Organisationsform</b>	1) 2 SWS Vorlesung 2) 2 SWS Seminar 3) 2 SWS Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	1) und 2) Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) Selbststudium: 120 Stunden 4) Präsenzzeit 30 Stunden (2 SWS) Selbststudium: 90 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	1) Der Dozent legt Studienleistungen fest, z.B. Hausarbeit, Kurzpräsentationen, Bearbeitung von Übungsaufgaben 2) 3) Der Dozent legt Studienleistungen fest, z.B. Halten eines Vortrages, didaktische Gestaltung eines Seminarsitzung, Fachgespräch über ausgewählte Themen des Seminars
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Die Prüfungen bestehen aus 3 Modulteilprüfungen <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Klausur von ca. 2 Stunden oder mündliche Prüfung von ca. einer halben Stunde oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)</li> <li>2) Seminarhausarbeit (ca. 20 Seiten)</li> <li>3) Seminarhausarbeit (ca. 20 Seiten) und mathematisches Fachgespräch über die Arbeit</li> </ol>
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	10 (davon 6 für Fachdidaktik)

<b>Modulname</b>	<b>MAL3-11: Mathematische Lernumgebungen und Lernprozesse</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1) Vorlesung zu mathematischen Lernumgebungen und Lernprozessen (2 SWS Vorlesung) 2) Fachdidaktisches Seminar (2 SWS Seminar) 3) Fachwissenschaftliches Seminar (2 SWS Seminar)
<b>Kompetenzen, Thema und Inhalte</b>	1) und 2) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefter Einblick in theoretische Kategorien und Methoden zur Analyse und zur Gestaltung mathematischer Lernumgebungen und Lernprozesse</li> <li>• Exemplarischer Einblick in mathematikdidaktische Arbeits- und Forschungsmethoden bei der Gestaltung von Lernumgebungen und Lernprozessen</li> <li>• Orientierungsfähigkeit in mathematikdidaktischer Literatur</li> <li>• Selbstständige Bearbeitung einer mathematikdidaktischen Fragestellung</li> <li>• Fähigkeit, mathematikdidaktische Themen mündlich und schriftlich verständlich zu kommunizieren und zu präsentieren</li> </ul> 3) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständige Bearbeitung einer mathematischen Fragestellung</li> <li>• Fähigkeit, mathematische Themen mündlich und schriftlich verständlich zu kommunizieren und zu präsentieren</li> <li>• Vertiefte Einarbeitung in einen mathematischen Themenbereich und mathematische Arbeitsmethoden, die in einer ausführlichen Hausarbeit zu dokumentieren sind</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Mathematik an Gymnasien
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	I.d.R. ein Jahr; mindestens eine der Veranstaltungen in jedem Semester
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflichtveranstaltung
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt Mathematik an Gymnasien
<b>Studienzeitpunkt</b>	Ab 5. Semester
<b>Organisationsform</b>	1) 2 SWS Vorlesung 2) 2 SWS Seminar 3) 2 SWS Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	1) und 2) Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) Selbststudium: 120 Stunden 3) Präsenzzeit 30 Stunden (2 SWS) Selbststudium: 90 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	1) Der Dozent legt Studienleistungen fest, z.B. Hausarbeit, Kurzpräsentationen, Bearbeitung von Übungsaufgaben 2) 3) Der Dozent legt Studienleistungen fest, z.B. Halten eines Vortrages, didaktische Gestaltung eines Seminarsitzung, Fachgespräch über ausgewählte Themen des Seminars
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Die Prüfungen bestehen aus 3 Modulteilprüfungen <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Klausur von ca. 2 Stunden oder mündliche Prüfung von ca. einer halben Stunde oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)</li> <li>2) Seminarhausarbeit (ca. 20 Seiten)</li> <li>3) Seminarhausarbeit (ca. 20 Seiten) und mathematisches Fachgespräch über die Arbeit</li> </ol>
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	10 (davon 6 für Fachdidaktik)



<b>Modulname</b>	<b>MAL3- 12 Fachspezifische schulpraktische Studien</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	1) Seminar (2 SWS) zur Planung und Analyse von Mathematikunterricht 2) Hospitation und aktive Teilnahme am schulischen Mathematikunterricht
<b>Kompetenzen, Thema und Inhalte</b>	Kennenlernen des Arbeitsplatzes „Schule“, Planung und Vorbereitung von Mathematikunterricht. Thematische und pädagogische Gestaltung und Strukturierung von Einzelstunden, Unterrichtssequenzen und Unterrichtseinheiten. Diagnose von Schülerlernprozessen und Schülervorstellungen. Erprobung von eigenem Unterricht, Feedback und Analyse. Zu erlangende Kompetenzen: - Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen. - Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lehrgangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche (Breite, Tiefe), die auf Kumulativität und Langfristigkeit hin angelegt sind - Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten von Lernumgebungen zum selbstgesteuerten fachlichen Lernen (Ausschnitte aus dem Spektrum Projekte, Lernstationen, Freiarbeit o.ä.) - Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Lehramt Mathematik an Gymnasien
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Mindestens eine der Veranstaltungen in jedem Semester
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflichtveranstaltung
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation für Lehramt Mathematik an Gymnasien Eines der Module MAL3-8, MAL3-9 oder MAL3-10 muss erfolgreich abgeschlossen sein.
<b>Studienzeitpunkt</b>	Empfohlen ab 5. Semester
<b>Organisationsform</b>	Seminar, Schulhospitationen mit Auswertungstreffen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	1) Präsenzzeit im Seminar: 30 Stunden 2) Präsenzzeit in der Schule: Hospitation im Mathematik-Unterricht (ca. 30 Unterrichtsstunden) Präsenzzeit Auswertungstreffen: 10 Stunden Selbststudium: 110 Stunden
<b>Studienleistung</b>	Regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren und Auswertungsworkshops; Einzelheiten legt der Dozent fest, wie z.B. Mitarbeit an der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien, Stundenentwürfen, Leistungsbewertungen, Untersuchungsdesigns und deren Auswertung; Anfertigung von Unterrichtsprotokollen und -analysen
<b>Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen</b>	Ausführlicher Praktikumsbericht unter Einschluss eigener spezifischer Schwerpunkte wie z.B. entwickelter, gehaltener oder evaluierter Unterrichtskomponenten
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	6 Credits

## Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

<b>Modulbescheinigung</b>	<b>Universität Kassel</b> Fachbereich Mathematik	Studiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Mathematik	Name der / des Studierenden	Matrikel-Nr.	
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinator	Modulname	Modulcode/ -nummer	
Datum, Unterschrift	Art/ Thema der Modulprüfungsleistung		Gesamtzahl Credits	Gesamtpunktzahl (-note)	
Stempel des Fachbereichs					
<b>Art /Thema der <b>Modul</b>teilprüfung</b>					
Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden	
<b>Art/ Thema der <b>Studien</b>leistung</b>					
Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)	

**Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“ des Fachbereichs  
Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 21. November 2012**

**Inhalt**

**I. Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss

**II. Masterabschluss**

- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 7 Praktikum
- § 8 Masterarbeit und Kolloquium

**III. Schlussbestimmung**

- § 9 In-Kraft-Treten

**Anlagen**

## I. Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Humanwissenschaften für den konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“ ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich gemäß der Prüfungsordnung den Grad „Master of Science (M.Sc.)“.

(2) Der Masterstudiengang Psychologie ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma Supplement.

### § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von zwölf Wochen und des Masterabschlussmoduls. Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 16 Credits für das Praktikum und 30 Credits für die Masterarbeit (einschl. Kolloquium).

(2) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

### § 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der gemeinsame B.Sc.–/M.Sc.–Prüfungsausschuss Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften.

2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professoren/innen des Bachelor- oder Masterstudiengangs Psychologie
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bachelor- oder Masterstudiengangs Psychologie
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelor- oder Masterstudiengangs Psychologie

## II. Masterabschluss

### § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) die Bachelorprüfung im Studiengang Psychologie der Universität Kassel oder an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat
- b) oder einen fachlich gleichwertigen Abschluss an einer ausländischen Hochschule in Psychologie mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweist.

## § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses, Bildung und Gewichtung der Note

(1) Der Masterabschluss besteht aus folgenden Modulprüfungen:

Module	Modulnamen	Credits	Gewichtung
	<b>Methoden und Diagnostik</b> (Pflichtmodule)	<b>Summe 22</b>	
Modul 1	Multivariate statistische Verfahren	9	11 %
Modul 2	Psychologische Diagnostik	8	11 %
Modul 3	Evaluations- und Interventionsforschung	5	unbenotet
	<b>Basismodule</b> (Pflichtmodule)	<b>Summe 12</b>	
Modul 4	Kognition, Bildung und Entwicklung / Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen	6	unbenotet
Modul 5	Klinische Psychologie und Gesundheit	6	6 %
	<b>Schwerpunktmodule</b> (2 von 3)	<b>Summe 40</b>	
	<b>Schwerpunkt Kognition, Bildung und Entwicklung</b>		
Modul 6	Pädagogische Psychologie	6	7 %
Modul 7	Kognitive Psychologie	7	7 %
Modul 8	Entwicklungspsychologie	7	7 %
	<b>Schwerpunkt Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen</b>		
Modul 9	Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	6	7 %
Modul 10	Sozialpsychologie	7	7 %
Modul 11	Umweltpsychologie	7	7 %
	<b>Schwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheit</b>		
Modul 12	Klinische Psychologie/Psychotherapieforschung	6	7 %
Modul 13	Klinische Psychologie/Diagnostik	7	7 %
Modul 14	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	7	7 %
	<b>Sonstige Module</b>		
Modul 15	Berufsorientierendes Praktikum	<b>16</b>	unbenotet
Modul 16	Masterabschlussmodul (Masterarbeit und Kolloquium)	<b>30</b>	30 %
Insgesamt		<b>120</b>	

Von den einem Schwerpunkt zugeordneten Modulen 7, 8 (Schwerpunkt Kognition, Bildung und Entwicklung), 10, 11 (Schwerpunkt Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen) oder 14 (Schwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheit) kann eines dieser Module durch ein anderes, einem anderen Schwerpunkt zugeordnetes Modul ersetzt werden. Die doppelte Auswahl eines Moduls ist nicht möglich.

(2) Die Prüfungsleistung (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit etc.) ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2). Modulprüfungsleistungen können sein: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Fallarbeit, mündliche Präsentation. Klausuren dauern maximal 90 Minuten, mündliche Prüfungen dauern maximal 30 Minuten. Studienleistungen können mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsnachweise sein, in Form von z.B. schriftlichen Ausarbeitungen, Referaten (mit oder ohne schriftlicher Ausarbeitung), mündliche Leistungen (z.B. Präsentationen, Diskussionsleitungen), Arbeitsberichte, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Durchführung von Versuchen, Erstellen von Ver-

suchsprotokollen, Analyse von empirischen Datensätzen, Durchführung von Tests, Literaturberichte oder Dokumentationen, Bearbeitung von elektronisch präsentierten medial aufbereiteten Aufgabenstellungen (E-Learning). Jede in dem Studien- und Prüfungsplan genannte Studienleistung muss in dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen und bekanntgegebenen Zeitraum angemeldet werden. Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(3) Ein Modul ist bestanden und wird als Teil des Masterabschlusses gewertet, wenn das Modul mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet ist.

(4) Für Modulprüfungen soll spätestens in dem Semester, das auf die zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen folgt, eine Wiederholungsprüfung angeboten werden. Wenn die Prüfungsleistung eine Voraussetzung für ein Modul des Folgesemesters darstellt, soll die Wiederholungsprüfung spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters angeboten werden.

Die Wiederholungsprüfung kann von Studierenden in Anspruch genommen werden, die zur ersten Modulprüfung angemeldet waren, aber diese nicht bestanden oder wenn für die erste Modulprüfung ein ärztliches Attest vorgelegt wurde. Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung muss die Wiederholungsprüfung spätestens in dem Semester abgelegt werden, in dem das Modul das nächste Mal angeboten wird.

## § 7 Praktikum

(1) Das berufsorientierende Praktikum umfasst insgesamt zwölf Wochen und kann in bis zu zwei Abschnitte von jeweils mindestens sechswöchiger Dauer unterteilt werden (diese Zeitangaben beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigung; bei Teilzeitbeschäftigung erhöhen sich die Zeitangaben entsprechend der Arbeitszeit). Das Praktikum soll in psychologische Berufsfelder einführen. Praktika, die nicht in ein Berufsfeld für Psychologen einführen, sind nicht anrechenbar. Das Praktikum soll an einer Einrichtung absolviert werden, die hauptamtlich einen Psychologen mit abgeschlossener akademischer Ausbildung in Psychologie (Diplom oder M.Sc. in Psychologie) oder eine Person mit vergleichbarem Abschluss beschäftigt, die die Anleitung und Betreuung des Praktikanten bzw. der Praktikantin übernimmt.

(2) Der/die Modulverantwortliche entscheidet über die Anerkennung einer Einrichtung als Praktikumsstelle. Er/sie stellt eine Liste von geeigneten Einrichtungen für die Durchführung von Praktika zur Verfügung. Wählt der/die Studierende eine Praktikumsstelle, die dem/der Modulverantwortlichen nicht bekannt ist, muss der/die Studierende eine Beschreibung der zu erwartenden Arbeitstätigkeiten und der Betreuung vor Beginn des Praktikums einreichen, auf deren Grundlage der Modulverantwortliche darüber entscheiden kann, ob die betreffende Einrichtung als Praktikumsstelle anerkannt werden kann.

(3) Der/die Praktikant/in fertigt mit Hilfe des vorgegebenen „Fragebogen über Erfahrungen im Praktikum“ einen zusammenfassenden Bericht über das Praktikum an, der nicht benotet aber mit bestanden oder nicht bestanden bewertet wird. Die Praktikumsstelle stellt eine Bescheinigung über Dauer und Art der durchgeführten Aufgaben aus. Bericht und Bescheinigung sind bei dem/der Modulverantwortlichen einzureichen. Bei Nichtbestehen des Praktikumsberichts kann dieser wiederholt eingereicht werden.

(4) Ergänzend gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 8 Masterarbeit und Kolloquium**

(1) Das Thema der Masterarbeit wird nach Zulassung zur Prüfung, frühestens zu Beginn des dritten Semesters und dem Nachweis von mind. 50 Credits, ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin/des Gutachters, der/die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die/der Studierende hat ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des Themas der Masterarbeit. Das Thema wird vom (von der) betreuenden Gutachter/Gutachterin festgelegt. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas.

(2) Für Masterarbeit und Kolloquium werden 30 Credits vergeben.

(3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der/die Kandidat/in nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um sechs Wochen verlängert. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine längere Abgabefrist beschließen.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren sowie in elektronischer Form beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Psychologie abzugeben.

(5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums vorzustellen. Die Zulassungsvoraussetzung zum Kolloquium ist eine mit mindestens „ausreichend“ benotete Masterarbeit. Die Dauer der Vorstellung beträgt maximal 30 Minuten. Die Prüfungskommission besteht aus den Gutachtern der Masterarbeit. Das Kolloquium findet i. d. R. spätestens 4 Wochen nach dem Vorliegen der schriftlichen Gutachten statt. Es besteht die Möglichkeit, das Kolloquium bei Nichtbestehen einmal zu wiederholen. Die Gesamtnote des Moduls ergibt sich zu 90 % aus der Masterarbeit und zu 10 % aus dem Kolloquium.

### **III. Schlussbestimmung**

#### **§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften  
Prof. Dr. Edith Glaser

### Anlage 1: Studienverlaufsplan für den M.Sc.–Studiengang Psychologie

Es wird empfohlen, die Module in der hier vorgeschlagenen zeitlichen Reihenfolge zu absolvieren. Studierenden, die ein Auslandssemester absolvieren möchten, wird empfohlen, dies im dritten oder vierten Semester zu tun. Es wird empfohlen, ein Auslandssemester frühzeitig mit der Fachstudienberatung zu besprechen und zu planen.

Semester			
1	2	3	4
Modul 1: Multivariate statistische Verfahren Pflichtmodul 4 SWS – 9 Credits	Modul 3: Evaluations- und Interventionsforschung Pflichtmodul 3 SWS – 5 Credits	Modul 15: Praktikum 12 Wochen – 16 Credits	Modul 16: Masterarbeit 30 Credits
Modul 2: Psychologische Diagnostik Pflichtmodul 4 SWS – 8 Credits			
Modul 5: Klinische Psychologie und Gesundheit Pflichtmodul 4 SWS – 6 Credits	<b>+Schwerpunkt Kognition, Bildung, Entwicklung</b>		
	Modul 6: Pädagogische Psychologie Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 6 Credits		
	*Modul 7: Kognitive Psychologie Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 7 Credits		
	*Modul 8: Entwicklungspsychologie Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 7 Credits		
Modul 4: Kognition, Bildung und Entwicklung / Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen Pflichtmodul 4 SWS – 6 Credits	<b>+Schwerpunkt Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen</b>		
	Modul 9: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 6 Credits		
	*Modul 10: Sozialpsychologie Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 7 Credits		
	*Modul 11: Umweltpsychologie Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 7 Credits		
	<b>+Schwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheit</b>		
	Modul 12: Klinische Psychologie/Psychotherapieforschung Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 6 Credits		
	Modul 13: Klinische Psychologie / Diagnostik Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 7 Credits		
	*Modul 14: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie Wahlpflichtmodul – 4 SWS – 7 Credits		

+ Aus den drei angebotenen Schwerpunkten müssen zwei Schwerpunkte gewählt werden.

\* Von den einem Schwerpunkt zugeordneten Modulen 7, 8 (Schwerpunkt Kognition, Bildung und Entwicklung), 10, 11 (Schwerpunkt Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen) oder 14 (Schwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheit) kann eines dieser Module durch ein anderes, einem anderen Schwerpunkt zugeordnetes Modul ersetzt werden. Die doppelte Auswahl eines Moduls ist nicht möglich.



**Schlüsselkompetenzen sind in folgenden Modulen enthalten:**

- Additive Schlüsselkompetenzen: Modul: 7, 8, 10, 11, 12, 14 – je 1 Credit
- Integrierte Schlüsselkompetenzen: Methoden: Modul 1 – 3 Credits  
Kommunikation: Modul 6, 9, 12 – je 1 Credit  
Organisation: Modul 7, 8, 10, 11, 13, 14 – je 1 Credit

**Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan des M.Sc.–Studiengangs Psychologie**

Modulname	<b>Modul 1: Multivariate statistische Verfahren</b>	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in multivariaten statistischen Verfahren vertieft und erweitert. Sie sind in der Lage, für bestimmte Fragestellungen angemessene statistische Verfahren auszuwählen, sie durchzuführen und deren Ergebnisse angemessen zu interpretieren.  <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Methodenkompetenz (integriert, 3 Credits): Die Studierenden wissen, wie man multivariate Daten mit einschlägiger Software verarbeitet und analysiert. Sie sind in der Lage, komplexe Ergebnisse statistischer Verfahren graphisch zu veranschaulichen und anderen Menschen verständlich zu machen.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Wintersemester) (b) Übung (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	270 h (Kontaktstudium: 60 h, Selbststudium: 210 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben in der Lehrveranstaltung, in der nicht die Prüfungsleistung absolviert wird.	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Eine Klausur (90 Min.) bestimmt die Modulnote.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	9 (davon 3 integrierte Schlüsselkompetenzen)	SPP

Modulname	<b>Modul 2: Psychologische Diagnostik</b>	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in Psychologischer Diagnostik vertieft. Sie haben Erweiterungen und Alternativen zur Klassischen Testtheorie sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich der Diagnostik kennen gelernt. Die Studierenden haben die Fertigkeit, diagnostische Instrumente zu beurteilen und adäquat einzusetzen. Sie sind fähig, diagnostische Entscheidungen für konkrete Fragestellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten herzuleiten und zu bewerten. Sie sind somit in der Lage, die behandelten Themen in einen Handlungskontext psychologischen Diagnostizierens zu integrieren.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Wintersemester) (b) Seminar (2 SWS; Sommersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Eine Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) bestimmt die Modulnote. Der / Die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	8	SPP

Modulname	<b>Modul 3: Evaluations- und Interventionsforschung</b>	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden kennen unterschiedliche Verfahren der Evaluations- und Interventionsforschung und können diese fallspezifisch anwenden. Sie können qualitative Forschungsmethoden eigenständig auswählen, anwenden und die Ergebnisse kritisch reflektieren.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (3 SWS; Sommersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	150 h (Kontaktstudium: 45 h; Selbststudium: 105 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	/	SPP
Anzahl Credits für das Modul	5	SPP

Modulname	<b>Modul 4: Kognition, Bildung und Entwicklung/Dynamik menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen</b>	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p><u>1. Bereich:</u> Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsfelder und Forschungsthemen der grundlagen- und anwendungsorientierten Kognitions- und Entwicklungspsychologie, der Pädagogischen Psychologie und der empirischen Bildungsforschung. Sie sind zu einer selbstständigen und vertiefenden Beschäftigung mit aktuellen Forschungsthemen in den genannten Bereichen befähigt.</p> <p><u>2. Bereich:</u> Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsfelder und Forschungsthemen der grundlagen- und anwendungsorientierten Sozial- und Umweltpsychologie und der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie gewonnen. Mithilfe dieses Überblickswissens sind sie zu einer selbstständigen und vertiefenden Beschäftigung mit aktuellen Forschungsthemen in den genannten Bereichen befähigt.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; 1. Wintersemester) – 1. Bereich (b) Vorlesung (2 SWS; 1. Wintersemester) – 2. Bereich	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	Je 1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben bei (a) und (b).	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	/	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6	SPP

Modulname	<b>Modul 5: Klinische Psychologie und Gesundheit</b>	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über detailliertes Wissen der wichtigsten psychischen Störungen sowie psychischen Aspekte körperlicher Erkrankungen. Neben der Klassifikation und den diagnostischen Kriterien (gemäß ICD-10, DSM-IV, MAS) sowie epidemiologischen Befunden beherrschen sie die Modelle zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung der jeweiligen Störung. Die Studierenden können unterschiedliche Erklärungsansätze (biologische, psychoanalytische, verhaltenstherapeutische, humanistische, systemische) zu den jeweiligen Störungsbildern darstellen und deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede diskutieren. Die Studierenden kennen die wichtigsten störungsbildbezogenen Forschungsbefunde und können diese in Relation zu den Störungsmodellen setzen.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Ansätze klinisch-psychologischer Interventionsformen und Psychotherapie. Neben übergreifenden Therapietheorien und allgemeinen Wirkfaktoren kennen die Studierenden die grundlegenden Veränderungstheorien der wichtigsten psychotherapeutischen Verfahren (kognitiv-behaviorale, psychoanalytische, humanistische und systemische) sowie die jeweiligen therapeutischen Strategien und Techniken. Zudem verfügen sie über detailliertes Wissen über aktuelle störungsspezifische Psychotherapie-Manuale. Die Studierenden kennen verschiedene Settings (Einzel-, Paar, Familien- und Gruppentherapie, stationäre und ambulante Behandlung) und sind vertraut mit den rechtlichen Rahmenbedingungen von Psychotherapie, sowie mit Fragen der Psychotherapie-Ethik.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Wintersemester) (b) Vorlesung (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h, Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	/	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (60 Min) über Inhalte der beiden Vorlesungen	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6	SPP

Modulname	<b>Modul 6: Pädagogische Psychologie</b>	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul ist als Projektstudium angelegt. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Bereichen der Pädagogischen Psychologie und der empirischen Bildungsforschung. Sie können Themen der Pädagogischen Psychologie eigenständig in theoretischer, empirischer oder anwendungsorientierter Hinsicht bearbeiten, empirische Untersuchungen und hypothesengenerierende Praxiserhebungen durchführen und methodenkritisch beurteilen und pädagogisch-psychologische Trainings und Lehrmaterialien entwickeln, gestalten und evaluieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u>  Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, ihre Projektaktivitäten in Gruppen verständlich darzustellen, kritisch zu reflektieren, offensiv zu vertreten und mit konträren Positionen konstruktiv zu verfahren.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Schriftlicher Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6	SPP

Modulname	<b>Modul 7: Kognitive Psychologie</b>	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul ist als Projektstudium angelegt. Im ersten Teil haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse zu einem bestimmten Thema an der Schnittstelle von grundlagen- und anwendungsorientierter kognitiver Psychologie erworben. Im zweiten Teil haben sie im Rahmen einer Projektarbeit ein Thema eigenständig vertieft – in theoretischer, empirischer und / oder anwendungsorientierter Hinsicht (Beispiele: empirische Untersuchung, Entwicklung von Trainings oder Lehrmaterialien, hypothesengenerierende Praxiserhebungen, vertiefte theoretische Auseinandersetzung mit einem theoretischen Problem der kognitiven Psychologie). Die Studierenden haben ihr fachspezifisches und methodisches Wissen gefestigt und erweitert. Die Studierenden sind befähigt, im Rahmen ihrer späteren Berufstätigkeit empirische Untersuchungen und Evaluationen in kompetenter Weise durchzuführen und methodenkritisch zu beurteilen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden erwerben Wissen über Anforderungsprofile unterschiedlicher Berufsfelder. Sie kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Durchführung psychologischer Untersuchungen.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss von Modul 4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Schriftlicher Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	SPP
Anzahl Credits für das Modul	7	SPP

Modulname	<b>Modul 8: Entwicklungspsychologie</b>	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul ist als Projektstudium angelegt. Im ersten Teil haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse zu einem spezifischen Thema an der Schnittstelle von grundlagen- und anwendungsorientierter Entwicklungspsychologie erworben. Im zweiten Teil haben sie im Rahmen einer Projektarbeit ein Thema eigenständig vertieft – in theoretischer, empirischer oder anwendungsorientierter Hinsicht (Beispiele: empirische Untersuchung, Entwicklung von Trainings oder Lehrmaterialien, hypothesengenerierende Praxiserhebungen, theoretische Auseinandersetzung mit ausgewählten Problemen der Entwicklungspsychologie). Die Studierenden haben ihr fachspezifisches und methodisches Wissen gefestigt und erweitert. Die Studierenden sind befähigt, im Rahmen ihrer späteren Berufstätigkeit empirische Untersuchungen und Evaluationen in kompetenter Weise durchzuführen und methodenkritisch zu beurteilen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden erwerben Wissen über Anforderungsprofile unterschiedlicher Berufsfelder. Sie kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Durchführung psychologischer Untersuchungen.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Modul 4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Schriftlicher Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	SPP
Anzahl Credits für das Modul	7	SPP



Modulname	<b>Modul 9: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie</b>	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierende haben vertiefte Kenntnisse in den Themen der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie erworben und können diese Kenntnisse anwenden, um psychologisch fundierte Konzepte zu entwickeln, zu prüfen und zu kommunizieren.  <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse verständlich darzustellen, kritisch zu reflektieren, offensiv zu vertreten und mit konträren Positionen konstruktiv zu verfahren.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Modul 4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 20–30 Min.) oder Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) am Ende des Seminars.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6	SPP

Modulname	<b>Modul 10: Sozialpsychologie</b>	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul ist als Projektstudium angelegt. Im ersten Teil haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse zu einem bestimmten Thema an der Schnittstelle von grundlagen- und anwendungsorientierter Sozialpsychologie erworben. Im zweiten Teil haben sie im Rahmen einer Projektarbeit ein Thema eigenständig vertieft – in theoretischer, empirischer und / oder anwendungsorientierter Hinsicht (Beispiele: empirische Untersuchung, Entwicklung von Konzepten, vertiefte theoretische Auseinandersetzung mit einem theoretischen Problem der Sozialpsychologie). Die Studierenden haben das fachspezifische und methodische Wissen gefestigt und erweitert. Die Studierenden sind befähigt, im Rahmen ihrer späteren Berufstätigkeit empirische Evidenz kritisch zu prüfen, Konzepte für aktuelle Probleme zu entwickeln und Maßnahmen zu evaluieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden erwerben Wissen über Anforderungsprofile unterschiedlicher Berufsfelder. Die Studierenden kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Durchführung psychologischer Untersuchungen.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar(2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Modul 4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung		SPP
Prüfungsleistung	Mündliche Präsentation (ca. 20–30 Min) oder Projektbericht (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) am Ende eines Seminars.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	7	SPP

Modulname	<b>Modul 11: Umweltpsychologie</b>	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der theoretischen Konzepte, der Forschungs- und Interventionsmethoden sowie der Ergebnisse der Umweltpsychologie erworben und können diese in den problemorientierten Kontext des menschlichen Verhaltens in Gruppen und Organisationen einbetten und anwenden.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden erwerben Wissen über Anforderungsprofile unterschiedlicher Berufsfelder. Die Studierenden kennen ethische und wissenschaftstheoretische Problemstellungen und Richtlinien bei der Durchführung psychologischer Untersuchungen.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar(2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreicher Abschluss des Modul 4.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	1 Klausur (60 Min) über die Inhalte der beiden Veranstaltungen	SPP
Anzahl Credits für das Modul	7	SPP

Modulname	<b>Modul 12: Klinische Psychologie/Psychotherapieforschung</b>	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden kennen die Historie, die vielfältigen Fragestellungen der Psychotherapieforschung sowie die Methoden zu deren Untersuchung. Sie können diese Aspekte unter einer wissenschaftstheoretischen Perspektive reflektieren.</p> <p>Sie kennen die Prinzipien und Zugänge der störungsbezogenen Forschung (Experiment, Fragebogen, qualitative Methoden, Ratingverfahren, neurobiologische Untersuchungen etc.).</p> <p>Sie kennen die Methoden und den aktuellen Forschungsstand zur Epidemiologie, zur Wirksamkeitsforschung, zu Kosten-Nutzen-Analysen, zu differentieller Indikation und zu Moderatorvariablen. Sie kennen die Prinzipien der Evidenzbewertung und Erstellung von Behandlungsleitlinien.</p> <p>Sie haben Kenntnisse über Methoden und den aktuellen Stand der Prozess-Ergebnis-Forschung.</p> <p>Sie können klinisch-psychologische Fragestellungen in wissenschaftliche Untersuchungsdesigns überführen und die entsprechenden Erhebungsinstrumente sowie die angemessenen statistischen Methoden auswählen und anwenden. Sie können die Ergebnisse kritisch reflektieren und angemessen präsentieren. Sie sind fähig, die wissenschaftliche Qualität von publizierten Arbeiten im Bereich der Psychotherapieforschung zu beurteilen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u> Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Ergebnisse verständlich darzustellen, kritisch zu reflektieren, offensiv zu vertreten und mit konträren Positionen konstruktiv zu verfahren.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Vorlesung (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreiche Teilnahme an Modul 2 und der WS-Vorlesung im Modul 5	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	1 Klausur (60 Min.) über die Inhalte der beiden Veranstaltungen	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6	SPP

Modulname	<b>Modul 13: Klinische Psychologie/Diagnostik</b>	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten sowohl in der klassifikatorischen Diagnostik gemäß ICD und DSM, als auch in verschiedenen schulenspezifischen diagnostischen Verfahren (z.B. Problemanalyse; OPD). Sie sind in der Lage, unterschiedliche diagnostische Daten zu gewichten, und in Befundberichten und Gutachten zu integrieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen die organisatorischen Voraussetzungen diagnostischer Tätigkeiten, sie können Gutachten planen, zielgerichtet auswerten und kommunizieren.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, diagnostische Daten mit ideographischen sowie quantitativen Verfahren zu analysieren und interpretieren.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar (2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Erfolgreiche Teilnahme an Modul 2 und der WS-Vorlesung im Modul 5.	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistung wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) in einem Seminar.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	7	SPP

Modulname	<b>Modul 14: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie</b>	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fundierte Kenntnisse des aktuellen Forschungsstands in ausgewählten Themengebieten der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie</li> <li>• die Fähigkeit, persönlichkeits-, sozial- und klinisch-psychologische Modelle und Forschungsmethoden gewinnbringend zu kombinieren</li> <li>• die Fähigkeit, englischsprachige Originalartikel selbstständig zu interpretieren und kritisch einzuordnen</li> <li>• eine vertieftes Verständnis für die Entwicklung der Persönlichkeit und den Prozess der Persönlichkeitsbeurteilung</li> </ul> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>a) Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen die kulturellen und biologischen Voraussetzungen der Differentiellen Psychologie, sie können komplexe Themenstellungen zielgerichtet aufeinander beziehen und in konkrete Forschungsprojekte überführen.</p> <p>b) Fachübergreifende Studien (additiv, 1 Credit): Die Studierenden sind in der Lage, die vielfältigen Anforderungen an eine Differentielle- und Persönlichkeitspsychologie in gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontexten kritisch zu reflektieren.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	(a) Seminar (2 SWS; Sommersemester) (b) Seminar(2 SWS; Wintersemester)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgreiche Teilnahme an Modul 2 und der WS-Vorlesung im Modul 5.</li> </ul>	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	(a) 210 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 150 h)	SPP
Studienleistungen	1 Studienleistungen wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/	SPP
Prüfungsleistung	Hausarbeit (ca. 20 Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) in einem Seminar.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	7	SPP

Modulname	<b>Modul 15: Berufsorientierendes Praktikum</b>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Im berufsorientierenden Praktikum haben die Studierenden Einblicke in die berufliche Tätigkeit von Psycholog(inn)en in fachnahen Institutionen und der Privatwirtschaft gewonnen. Sie haben die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis angewendet und vertieft. Die Studierenden haben das Berufsfeld exploriert und ihr Verständnis des Theorie-Praxis-Transfers vertieft. Sie haben erste Kontakte zur Berufswelt geknüpft und soziale wie ethische Aspekte der Forschungspraxis kennen gelernt.
Lehrveranstaltungsarten	Externes Praktikum
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester Dauer: 12 Wochen (aufteilbar in 2 x 6 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Das Praktikum kann frühestens zu Beginn des zweiten Semesters und dem Nachweis von 25 Credits begonnen werden.
Studentischer Arbeitsaufwand	480 h (Kontaktstudium: 0 h; Selbststudium: 480 h)
Studienleistungen	Das Praktikum ist bei der Modulverantwortlichen vorher zu genehmigen und nachher mit einer Bescheinigung des/der betreuenden externen Psychologen bzw. Psychologin nachzuweisen. Der abschließende Praktikumsbericht (ca. 20. Seiten, max. 44.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) wird mit bestanden vs. nicht bestanden bewertet.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	/
Anzahl Credits für das Modul	16

Modulname	<b>Modul 16: Masterabschlussmodul (Masterarbeit und Kolloquium)</b>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden können den wissenschaftlichen Standards entsprechend eine psychologische Fragestellung bearbeiten. Sie haben eigenständig psychologische Forschungs- und Analysemethoden angewandt und einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter schriftlicher und mündlicher Form präsentiert.
Lehrveranstaltungsarten	(a) Eigenarbeit, durch Psychologie-Dozent(inn)en betreut (b) Prüfungskolloquium
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Psychologie. Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des dritten Semesters und dem Nachweis von mind. 50 Credits ausgegeben.
Studentischer Arbeitsaufwand	900 h (Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 870 h)
Studienleistungen	/
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des dritten Semesters und dem Nachweis von mind. 50 Credits ausgegeben.
Prüfungsleistung	Abgabe der Masterarbeit in der gemäß Prüfungsordnung geforderten Form. Vorstellung der eigenen Arbeit in einem Kolloquium.
Anzahl Credits für das Modul	30



**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 7.November 2012**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 21. Juni 2006 (Mittbl. 8/2006, S. 1608), zuletzt geändert am 15. September 2011 (Mittbl. 20/2011, S. 2298), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

Ein neuer § 12 wird eingefügt und wie folgt gefasst:

**„§ 12 Außer-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31.März 2015 außer Kraft.“

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik  
Prof. Dr. Dirk Dahlhaus

## **Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel vom 13. Februar 2013**

Die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der Fassung vom 11. Juli 2012 (MittBl. 24/2012, S. 3274) werden wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Änderungen**

1. § 3 Abs. 10 wird wie folgt neu gefasst:

„(10) Absolventinnen und Absolventen des Diplom-I-Studiengangs Elektrotechnik können befristet bis zum 30. September 2014 das Studium in dem entsprechenden Masterstudiengang aufnehmen und auf Antrag anstelle des Mastergrades den Diplom-II-Grad erlangen. Der Antrag ist vor Beginn des Masterstudiums zu stellen. Die gleichzeitige Verleihung beider Grade ist dabei ausgeschlossen.“

2. In § 19 Absatz 6 wird der bisherige Satz 2 gestrichen und folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Die Fachprüfungsordnungen können nähere Regelungen treffen.“

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 19. März 2013

Der Präsident der Universität Kassel

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

## Begründung

Zu 1.:

Die AB Bachelor/Master sehen für Absolventen von Diplom-I-Studiengängen in § 3 Abs. 10 die Möglichkeit vor, bis zum 1. April 2013 das Studium im entsprechenden Masterstudiengang aufzunehmen und auf Antrag statt des Mastergrades einen Diplom-II-Grad zu erlangen. Diese Regelung wurde 2006 aus Gründen der BAFöG-Förderung in die Allgemeinen Bestimmungen aufgenommen, um befristet den Übergang von D I zu D II zu ermöglichen.

Da - anders als in den anderen D-I-Studiengängen - im D-I-Studiengang Elektrotechnik Studierende letztmalig im Wintersemester 2009/2010 eingeschrieben wurden, soll auf Anregung des FB 16 die Befristung für diesen Studiengang um drei Semester verlängert werden, um den Studierenden eine weitere BAFöG-Förderung innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen.

Zu 2.:

Die AB Bachelor/Master sehen derzeit vor, dass die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen anhand von in den Fachprüfungsordnungen näher zu beschreibenden Prüfkriterien erfolgt (§ 19 Abs. 6 AB Bachelor/Master). Eine solche nähere Beschreibung der Prüfkriterien wurde bisher aber in keine Fachprüfungsordnung der Universität Kassel aufgenommen.

Im Zuge einer Reakkreditierung wurde dies bemängelt und hierzu eine Auflage erteilt, da die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ zwingend die Möglichkeit der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungen vorsehen und eine Hochschule hier keine abweichende Regelung treffen kann. Mit der Änderung der AB Bachelor/Master soll die Aufgabenerfüllung sowie die grundsätzliche Anrechenbarkeit außerhochschulischer Kompetenzen sichergestellt werden.

**Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 04. Juli 2012**

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften vom 26. Mai 2010 (MittBl. Nr. 11/2010, S. 958) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. §11 wird wie folgt gefasst:

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Haupt- und Realschulen im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

2. § 16 wird wie folgt gefasst:

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen im Teilstudiengang Politik und Wirtschaft an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 begonnen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium im Fach Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vor dem Sommersemester 2013 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge Geschichte und Politik und Wirtschaft bis zum 30.06.2013 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 26.5.2010 zur Anwendung kommen soll.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Bernd Overwien

**Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereiches  
Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 04. Juli 2012**

**Inhalt**

**I. Gemeinsame Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit und Studienbeginn, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss

**II. Masterabschluss**

- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 7 Bildung und Gewichtung der Note
- § 8 Masterarbeit, Prüfungskolloquium

**III. Schlussbestimmung**

- § 9 In-Kraft-Treten

**Anlagen**

## **I. Gemeinsame Bestimmungen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften für den konsekutiven Masterstudiengang Politikwissenschaft ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 2 Akademische Grade; Profiltyp**

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) durch den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften verliehen.
- (2) Der Masterstudiengang Politikwissenschaft ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

### **§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn**

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 24 Credits für die Masterarbeit.
- (3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

### **§ 4 Prüfungsausschuss**

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang Politikwissenschaft zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für den Master Politikwissenschaft.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
  - a) drei Professorinnen oder Professoren des Faches Politikwissenschaft,
  - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fach Politikwissenschaft,
  - c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Politikwissenschaft.

## II. Masterabschluss

### § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
- a) den Bachelorabschluss im Studiengang Politikwissenschaft oder einen Hochschulabschluss in Psychologie, Soziologie, Sozialwissenschaften, Geschichte, erstes Staatsexamen Jura, Volks-wirtschaft, Kommunikationswissenschaft mit mindestens 70 Credits im Fach Politikwissenschaft vorweisen kann oder einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland gem. Abs. 1 a) erworben hat oder einen fachlich gleichwertigen Abschluss an einer ausländischen Hochschule gem. Abs. 1 a) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweist und
  - b) Englischkenntnisse auf dem Level von B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) hat und
  - c) die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt, und
  - d) Ein einseitiges Motivationsschreiben mit folgenden Inhalten vorlegt:
    - Warum wird der Master in Politikwissenschaft angestrebt?
    - Welcher Master-Schwerpunkt (Demokratie, Sozialpolitik, Nord-Süd) wird bevorzugt?
    - Welche Kenntnisse/Erfahrungen mit dem sozialwissenschaftlichen Arbeiten (theoretische und praktische Methodenkenntnisse) sind vorhanden?
- (2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 a) muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Politikwissenschaft entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation Kenntnisse in folgenden politikwissenschaftlichen Bereichen umfasst: Theorien des politischen Systems und politischer Entscheidungen, Politikfeld- und Governance-Analysen, politikwissenschaftliche Theorien, Methoden und Theorien der Mehrebenenanalyse.
- (3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 wird in der Regel in einem Zulassungsgespräch von ca. 30 Minuten Dauer festgestellt, für das der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren bestellt. Auf das Zulassungsgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 bereits aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt wird; es entscheidet der Prüfungsausschuss.

### § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss Politikwissenschaft Schwerpunkt Demokratie oder Sozialpolitik oder Nord-Süd-Beziehungen besteht aus

a) den folgenden Modulprüfungen

	Credits
Modul 1: Politische Theorie und politisches System	12 c
Modul 2: Schwerpunkt I	16 c
Modul 3: Internationale Beziehungen / Globalisierung	12 c
Modul 4: Schwerpunkt II	14 c
Modul 5: Forschung und Praxis	18 c
Modul 6: Politische Systeme im Vergleich	12 c

b)

Masterarbeit gem. § 14	24 c
einem begleitenden Kolloquium	4 c
45minütiges Prüfungskolloquium zur Masterarbeit	2 c

c)

Schlüsselkompetenzen	6 c
----------------------	-----

d) Im Ausland erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden vom Prüfungsausschuss ggf. in Rücksprache mit dem/r ERASMUS-Beauftragten äquivalent angerechnet.

(2) Ein Modul ist bestanden und wird als Teil des Masterabschlusses gewertet, wenn das Modul mit mind. ausreichend (4,0) bewertet ist.

### § 7 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung Politikwissenschaft setzt sich wie folgt zusammen

Sechs Module	60 %
Modul 1: Politische Theorie und politisches System	8 %
Modul 2: Schwerpunkt I	12 %
Modul 3: Internationale Beziehungen / Globalisierung	8 %
Modul 4: Schwerpunkt II	10 %
Modul 5: Forschung und Praxis	14 %
Modul 6: Politische Systeme im Vergleich	8 %
Auslandssemester	22 %
Modul 7: Masterarbeit und Prüfungskolloquium	40 %

(2) Die Note des Moduls 7 setzt sich zusammen wie folgt:

Masterarbeit	80%
Prüfungskolloquium	20 %



### **§ 8 Masterarbeit, Prüfungskolloquium**

- (1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des dritten Semesters ausgegeben. Mit der Zulassung zur Masterarbeit werden der Kandidatin / dem Kandidaten das Thema der Masterarbeit sowie der Name der Gutachterin/des Gutachters und der Betreuerin/des Betreuers schriftlich mitgeteilt. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas.
- (2) Für die Masterarbeit werden 24 C vergeben.
- (3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin / der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.
- (4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums vorzustellen. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium maximal 45 Minuten.
- (6) Im Falle des Nichtbestehens kann das Master-Kolloquium einmal wiederholt werden. Das Wiederholungskolloquium muss innerhalb von sechs Wochen stattfinden.

### **III. Schlussbestimmung**

#### **§ 9 In-Kraft-Treten**

Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Bernd Overwien

## Anlage 1: Master Politikwissenschaft (Beispielstudienplan) – Schwerpunkt Demokratie oder Sozialpolitik oder Nord-Süd-Beziehungen

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>Modul 1: Politische Theorie und politisches System</b> 1. Staats-, Institutionen- und Governancetheorien 2. Politisches System und Politikfeldanalyse  <b>12c</b>	<b>Modul 3: Internationale Beziehungen/ Globalisierung</b> 1. Internationale Beziehungen 2. Globalisierung  <b>12 c</b>	<b>Modul 6: Politische Systeme im Vergleich</b> Politische Systeme im Vergleich bzw. „Area Studies“  <b>12 c</b>	<b>Modul 7: MA-Abschluss</b> Masterarbeit <b>24 c</b> Begleitendes Kolloquium <b>4 c</b> Prüfungskolloquium <b>2 c</b>  <b>30c</b>
<b>Modul 2: Schwerpunkt 1</b> 1 Veranstaltung á 8c 1 Veranstaltung á 6c Orientierungshilfe Schwerpunktsetzung 2c  <b>16c</b>	<b>Modul 4: Schwerpunkt 2</b> 1 Veranstaltung á 8c 1 Veranstaltung zu fachübergreifenden Aspekten der Politikwissenschaft á 6c  <b>14c</b>		
	<b>Modul 5: Forschung und Praxis</b> Forschungsprojekt oder Praktikum <b>18 c</b>  <b>18c</b>		
	<b>Auslandssemester</b> Wahlpflicht zu Modul 5 und 6 <b>30c</b>		
<b>Schlüsselkompetenzen: 6 c</b> Erlangung von Organisations- und Kommunikationskompetenzen in den in den Modulen 1 – 6 möglich			
			<b>114 + 6 c = 120 c</b>

**Anlage 2: Modulhandbuch für den MA-Studiengang Politikwissenschaft Schwerpunkt Demokratie oder Sozialpolitik oder Nord-Süd-Beziehungen**

Studierende, die einen allgemeinen Master Politikwissenschaft studieren, haben freie Wahl der Veranstaltungen in allen Modulen.

Studierende, die einen der drei Schwerpunkte ‚Demokratie‘, ‚Sozialpolitik‘ oder ‚Nord-Süd-Beziehungen‘ studieren, müssen die Module 2, 4 und 7 mit Angeboten ihres Schwerpunkts absolvieren sowie die MA-Arbeit in zu diesem Themengebiet anfertigen. So weit diese Anforderungen erfüllt sind, wird der Schwerpunkt im Zeugnis vermerkt.

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 1: Politische Theorie und politisches System</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analysefähigkeit: Normative und deskriptive Aspekte der Theoriebildung auswählen und anwenden können sowie konzeptionelle, theoretische und empirische Zusammenhänge von Problemen moderner Staatlichkeit erkennen und reflektieren können</li> <li>• Kommunikationsfähigkeit: Die unten genannten Lehrinhalte darstellen und mit anderen diskutieren können, Fähigkeit zu sachlicher Argumentation; Fähigkeit, Beiträge selbstständig zu erarbeiten und vor einer Gruppe zu präsentieren, ggf. in englischer Sprache</li> </ul>
<b>Lerninhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Grundlagenkenntnissen in der modernen politischen Theorie und Fragen des politischen Systems um Studierende mit verschiedenen Hintergründen und unterschiedlichen BA-Abschlüssen gemeinsame Ausgangspunkte zu ermöglichen</li> <li>• Vertiefende Kenntnisse theoretischer Debatten über Institutionen, Formen politischer Herrschaft und des Wandels von Staatlichkeit, insb. Demokratie, Regulierungs- und Governance-Perspektiven, einschließlich akteurs- und strukturorientierter Ansätze</li> <li>• Vertiefende Kenntnisse der politischen Systemforschung und der Politikfeldanalyse zur Vorbereitung auf die Anwendung in den folgenden Modulen</li> </ul>
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	<p><b>Lehrformen:</b> Vorlesung, Seminar, Blockseminar, Übung 2 Veranstaltungen a 2 SWS</p> <p><b>Lernformen:</b> Planung und Moderation einer Diskussion in einer Seminarsitzung (möglich mit einem Schwerpunkt im interkulturellen Kontext und/oder Geschlechterdiskussion), Planung und Moderation der Selbstreflexion/Feedback im Seminar, Vortrag in englischer Sprache, Präsentation eigener Forschungsergebnisse und/oder einer Forschungsmethode auf dem Niveau eines Konferenzvortrages mit Einsatz von Power Point oder anderen Medien, Einladung von wissenschaftlichen Gastreferenten und Moderation dieser Sitzung, Organisation und Moderation eines Gastvortrages aus der Berufs-</p>

	praxis, Planung und Durchführung einer Exkursion in eine Organisation/ein Unternehmen, Organisation und Durchführung einer Tagung zur Darstellung von Forschungsergebnissen eines Seminars (in einer Kleingruppe), Reflexionspapieren/ Exzerpte/ Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u.ä.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	MA Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jedes Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch, wahlweise Englisch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation im Masterstudiengang
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	keine
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	2 Veranstaltungen à 2 SWS: 60 Std., Selbststudium: 300 Std., insgesamt 360 Std.
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	<p><b>Studienleistungen:</b> Pro Seminar jeweils eine Studienleistung z.B. Moderation einer TeilnehmerInnendiskussion (im Plenum/ in Arbeitsgruppen), Reflexionspapiere/ Exzerpte / Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u. ä.</p> <p><b>Modulprüfungsleistung:</b> Eine mündliche Prüfung von 30 Minuten zu den Inhalten beider Seminare oder eine Hausarbeit im Umfang von 18–20 Seiten in einem der beiden Seminare</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 c 6c je Seminar  Bis zu 4 weitere Credits Schlüsselkompetenzen möglich

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 2: Schwerpunkt 1</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analysefähigkeit: Theoretische Ansätze und sozialwissenschaftliche Darstellungen komplexer wissenschaftlicher Texte in den Schwerpunktbereichen analysieren, vergleichen und kritisch in Frage stellen; Fähigkeit, diese Ansätze selbstständig auf theoretische und empirisch-analytische Problemstellungen zu übertragen und anzuwenden</li> <li>• Recherchekompetenz: Im Rahmen der unten genannten Inhalte die wichtigsten Informationsquellen zu erschließen</li> <li>• Kommunikationsfähigkeit: Die unten genannten Lehrinhalte darstellen und mit anderen diskutieren können, Fähigkeit zu sachlicher Argumentation; Fähigkeit, Beiträge selbstständig zu erarbeiten und vor einer Gruppe zu präsentieren, ggf. in englischer Sprache; Feedbackregel einüben (Feedback angemessen geben und annehmen können)</li> <li>• Organisations- und Entscheidungskompetenz: Im Rahmen der „Orientierungshilfe Schwerpunktsetzung“ eine informierte Wahl hinsichtlich der Ausrichtung des Studiums treffen, indem die Studierenden sich entweder für einen Schwerpunkt oder ein allgemeines Studium entscheiden</li> <li>• Herausbildung eines persönlichen Interessen- und Qualifikationsprofils in einem der Schwerpunkte in Verbindung mit der Erwägung von beruflichen Optionen</li> </ul>
<b>Lerninhalte</b>	<p><b>Schwerpunkt A: Demokratie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitgenössische Demokratie- und Gerechtigkeitstheorien und die damit verbundenen wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Debatten kennen, beurteilen und auswerten</li> <li>• Kritikfähigkeit durch die Auseinandersetzung mit konkurrierenden Positionen</li> <li>• Einblick in die gesellschaftlichen Voraussetzungen, aber auch Konsequenzen institutioneller Ordnungen</li> <li>• Verhältnis von Bürgern und Politik an einem exemplarischen Fragekomplex (politische Kultur und Partizipation, Zivilgesellschaft, soziales Kapital und politische Integration, soziale Ungleichheit und politische Ordnung etc.) erschließen und differenzieren</li> </ul> <p><b>Schwerpunkt B: Sozialpolitik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialstaatskonzepte: Geschichte des Sozialstaates, Theorien der Staatstätigkeit (z.B. Pfadabhängigkeitstheorie, internationale These, Parteiendifferenzthese), deren zentrale VertreterInnen und Aussagen; empirische Befunde politikwissenschaftlicher Studien; kritische Auseinandersetzung mit Befunden und Methoden der Studien; Analyse aktueller wohlfahrtsstaatlicher Entwicklun-</li> </ul>

	<p>gen anhand der Theorien erfassen und strukturieren lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Politikfelder der Sozialpolitik: Politikinhalte, Akteure, Interaktionsformen, Governance und Ergebnisse zentraler sozialpolitischer Politikfelder (Bspw. Arbeit, Gesundheit, Pflege, Rente; Wohnen) analysieren und einschätzen</li> </ul> <p><b>Schwerpunkt C: Nord-Süd-Beziehungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien und politische Prozesse der Nord-Süd-Beziehungen: Zentrale Theorien der Nord-Süd-Beziehungen (z.B. Modernisierungs- und Dependenzansätze, Postkolonialismus) und zentrale Vordenker und Aussagen kennen lernen; Analyse von Akteuren, Institutionen und Governance im Kontext der Nord-Süd-Beziehungen</li> <li>• Globalisierung und Nord-Süd-Beziehungen: Prozess der Globalisierung vor dem Hintergrund der Nord-Süd-Beziehungen reflektieren; Exemplarisch zentrale Unterschiede zwischen OECD-Welt und globalen Süden in einzelnen Themenfeldern (Demokratieentwicklung, Sozialpolitik, etc.) analysieren</li> </ul> <p><b>Schwerpunktbezogene Politische Leitbilder und normative Grundlagen (ABC):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der zweiten Schwerpunkt Veranstaltung werden die politischen Leitbilder und normativen Grundlagen, die für die drei Schwerpunktbereiche relevant sind - Konzepte wie „Gerechtigkeit“, „good governance“ - analysiert und reflektiert.</li> </ul>
<p><b>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</b></p>	<p>Vorlesung, Seminar, Blockseminar, Übung 2 Veranstaltungen a 2 SWS, insgesamt 4 SWS zusätzlich Orientierungshilfe Schwerpunktsetzung (unbenotet) in den ersten beiden Wochen des Semesters; die Schwerpunktseminare beginnen in den 3. Woche</p> <p><b>Lernformen:</b> Planung und Moderation einer Diskussion in einer Seminarsitzung (möglich mit einem Schwerpunkt im interkulturellen Kontext und/oder Geschlechterdiskussion), Planung und Moderation der Selbstreflexion/ Feedback im Seminar, Vortrag in englischer Sprache, Präsentation eigener Forschungsergebnisse und/oder einer Forschungsmethode auf dem Niveau eines Konferenzvortrages mit Einsatz von Power Point oder anderen Medien, Einladung von wissenschaftlichen Gastreferenten und Moderation dieser Sitzung, Organisation und Moderation eines Gastvortrages aus der Berufspraxis, Planung und Durchführung einer Exkursion in eine Organisation/ein Unternehmen, Organisation und Durchführung einer Tagung zur Darstellung von Forschungsergebnissen eines Seminars (in einer Kleingruppe), Reflexi-</p>

	onspapieren/ Exzerpte/ Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/Planspiel/Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u. ä.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	MA Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	einsemestrig, jedes Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch, wahlweise Englisch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Immatrikulation im Masterstudiengang
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	3 Veranstaltungen à 2 SWS: 90 Stunden, 390 Stunden Selbststudium Insgesamt 480 Stunden
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	<p><b>Studienleistungen:</b> Pro Seminar jeweils eine Studienleistung Z.B. Moderation einer TeilnehmerInnendiskussion (im Plenum/ in Arbeitsgruppen), Reflexionspapiere/ Exzerpte / Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u. ä.</p> <p><b>Modulprüfungsleistung:</b> Hausarbeit im Umfang von 18 - 20 Seiten im Schwerpunktseminar In der „Orientierungshilfe Schwerpunktsetzung“ kann keine Prüfungsleistung erbracht werden</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	16 c 1 Veranstaltung A/B/C 8c, 1 Veranstaltung ABC 6c, 2c Orientierungshilfe Schwerpunktsetzung  Bis zu 4 weitere Credits in Schlüsselkompetenzen möglich

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 3: Internationale Beziehungen/ Globalisierung</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analysefähigkeit: Normative und deskriptive Aspekte der Theoriebildung auszuwählen und anzuwenden sowie Zusammenhänge zu erkennen und aufeinander beziehen</li> <li>• Kooperationsfähigkeit: Teamfähigkeit sowie Wissen und Handeln verbinden: Zusammenarbeit kooperativer Lernformen im Bereich einer/s Simulation/Planspiels</li> <li>• Kommunikationsfähigkeit: Die unten genannten Lehrinhalte darstellen und mit anderen diskutieren zu können, Fähigkeit zu sachlicher Argumentation; Fähigkeit, Beiträge selbstständig zu erarbeiten und vor einer Gruppe zu präsentieren, ggf. in englischer Sprache</li> </ul>
<b>Lerninhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von fundierten Grundlagenkenntnissen in den Theorien der Internationalen Beziehungen, um die Studierenden mit verschiedenen BA-Abschlüssen auf einen Stand zu bringen</li> <li>• Vertiefende Kenntnisse der Diskussionen um den Prozess der Globalisierung; vor dem Hintergrund der Methoden der International Political Economy reflektieren</li> </ul>
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	<p><b>Lehrformen:</b> Vorlesung, Seminar, Blockseminar, Übung</p> <p>2 Veranstaltungen a 2 SWS, insgesamt 4 SWS</p> <p><b>Lernformen:</b> Planung und Moderation einer Diskussion in einer Seminarsitzung (möglich mit einem Schwerpunkt im interkulturellen Kontext und/ oder Geschlechterdiskussion), Planung und Moderation der Selbstreflexion/Feedback im Seminar, Vortrag in englischer Sprache, Präsentation eigener Forschungsergebnisse und/oder einer Forschungsmethode auf dem Niveau eines Konferenzvortrages mit Einsatz von Power Point oder anderen Medien, Einladung von wissenschaftlichen Gastreferenten und Moderation dieser Sitzung, Organisation und Moderation eines Gastvortrages aus der Berufspraxis, Planung und Durchführung einer Exkursion in eine Organisation/ein Unternehmen, Organisation und Durchführung einer Tagung zur Darstellung von Forschungsergebnissen eines Seminars (in einer Kleingruppe), Reflexionspapieren/ Exzerpte/ Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/Info-Sheet, Klausur, Lernatgebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u. ä.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	MA Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jedes Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch, wahlweise Englisch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	16 c
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Abgeschlossenes Modul I



<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	2 Veranstaltungen à 2 SWS: 60 Std., Selbststudium: 300 Std., insgesamt 360 Std.
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	<p><b>Studienleistungen:</b>  Pro Seminar jeweils eine Studienleistung:  Z.B. Moderation einer TeilnehmerInnendiskussion (im Plenum/in Arbeitsgruppen), Reflexionspapiere/Exzerpte/Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u. ä.</p> <p><b>Modulprüfungsleistung:</b>  Eine mündliche Prüfung von 30 Minuten zu den Inhalten der beiden Seminare oder eine Hausarbeit im Umfang von 18-20 Seiten in einem der beiden Seminare</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 c 6 c je Seminar  Bis zu 4 weitere Credits in Schlüsselkompetenzen möglich

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 4: Schwerpunkt 2</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analysefähigkeit: Theoretische Ansätze und sozialwissenschaftliche Darstellungen komplexer wissenschaftlicher Texte in den Schwerpunktbereichen analysieren, vergleichen und kritisch in Frage stellen; Fähigkeit, diese Ansätze selbstständig auf theoretische und empirisch-analytische Problemstellungen zu übertragen und anzuwenden</li> <li>• Recherchekompetenz: Im Rahmen der unten genannten Inhalte die wichtigsten Informationsquellen erschließen</li> <li>• Kommunikationsfähigkeit: Die unten genannten Lehrinhalte darstellen und mit anderen diskutieren können, Fähigkeit zu sachlicher Argumentation; Fähigkeit, Beiträge selbstständig zu erarbeiten und vor einer Gruppe zu präsentieren, ggf. in englischer Sprache; Feedbackregel einüben (Feedback angemessen geben und annehmen können)</li> <li>• Herausbildung eines persönlichen Interessen- und Qualifikationsprofils in einem der Schwerpunktgebiete in Verbindung mit der Erwägung von beruflichen Optionen</li> <li>• Entwicklung eines interdisziplinären Verständnisses der Politikwissenschaft, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Herangehensweisen erkennen und/oder Einblicke in die Praxis im Feld der Politikwissenschaft durch Angebote durch GastdozentInnen aus der Berufspraxis gewinnen.</li> <li>• Kritische Reflexion der Herangehensweise der Politikwissenschaften durch Kenntnis fachübergreifender Aspekte</li> <li>• Möglichkeit des gewählte Schwerpunktes aus der Perspektive eines anderen Faches zu betrachten, Möglichkeit der Perspektiverweiterung vor der MA-Arbeit</li> </ul>
<b>Lerninhalte</b>	<p><b>Schwerpunkt A: Demokratie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnosefähigkeit gewinnen, lernen gesellschaftliche Veränderungen in den Blick zu nehmen, sie zu vergleichen, einzuordnen und einzuschätzen lernen</li> <li>• Vertiefte Auseinandersetzung mit den aktuellen Herausforderungen der Demokratie – mit Hilfe verschiedener Analyseansätze- Phänomene wie Internationalisierung und Demokratie, Mehrebenenregieren und Demokratie bearbeiten</li> <li>• Gesellschaftlichen Wandel sowie die funktionalen und politischen Systeme der Interessenrepräsentation, neue Formen des Regierens und bürgerschaftliche Teilhabe (participatory governance), (neue) Medien und Demokratie beurteilen</li> </ul> <p><b>Schwerpunkt B: Sozialpolitik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interessenvertretung in der Sozialpolitik: Theorien der</li> </ul>

	<p>Interessenvertretung; Formen der Interessenaggregation durch Verbände; Funktionen und Akteure der Interessenartikulation; traditionelle und moderne Formen der Interessenvermittlung beurteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interaktionsprozesse im politischen Prozess, Veränderungen und Rückwirkungen der Interessenartikulation auf die Verbände beurteilen; empirische Befunde der Partizipationsforschung national und international; theoretische und empirische Befunde der Vertretung schwacher und starker Interessen einschätzen lernen</li> </ul> <p><b>Schwerpunkt C: Nord-Süd-Beziehungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Politikfeldanalyse im Kontext der Nord-Süd-Beziehungen: Analyse der Nord-Süd-Beziehungen an einem spezifischen Politikfeld (Bildung, Umwelt, Wirtschaft, etc.); Herausarbeitung der zentralen Akteure, policy, governance und der Machtasymmetrien im globalen Mehrebenensystem; lernen die Unterschiede zwischen globalen Süden und OECD-Staaten am Fallbeispiel zu identifizieren</li> </ul>
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	<p><b>Lehrformen:</b> Vorlesung, Seminar, Blockseminar, Übung</p> <p>2 Veranstaltungen a 2 SWS</p> <p><b>Lernformen:</b> Planung und Moderation einer Diskussion in einer Seminarsitzung (möglich mit einem Schwerpunkt im interkulturellen Kontext und/oder Geschlechterdiskussion), Planung und Moderation der Selbstreflexion/Feedback im Seminar, Vortrag in englischer Sprache, Präsentation eigener Forschungsergebnisse und/oder einer Forschungsmethode auf dem Niveau eines Konferenzvortrages mit Einsatz von Power Point oder anderen Medien, Einladung von wissenschaftlichen Gastreferenten und Moderation dieser Sitzung, Organisation und Moderation eines Gastvortrages aus der Berufspraxis, Planung und Durchführung einer Exkursion in eine Organisation/ ein Unternehmen, Organisation und Durchführung einer Tagung zur Darstellung von Forschungsergebnissen eines Seminars (in einer Kleingruppe), Reflexionspapieren/ Exzerpte/ Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/Info-Sheet, Klausur, Lernatgebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u. ä.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	MA Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jedes Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch, Wahlweise Englisch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	16 c

<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Abgeschlossenes Modul II
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	1 Veranstaltung à 2 SWS: 30 Stunden, 210 Stunden Selbststudium 1 Veranstaltung à 2 SWS: 30 Stunden, 150 Stunden Selbststudium  Insgesamt 420 Stunden
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	<b>Studienleistungen:</b> Pro Seminar jeweils eine Studienleistung: z.B. Moderation einer TeilnehmerInnendiskussion (im Plenum/ in Arbeitsgruppen), Reflexionspapiere/ Exzerpte / Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u. ä.  <b>Modulprüfungsleistung:</b> Hausarbeit im Schwerpunktseminar im Umfang von 18 – 20 Seiten
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	1 Seminar à 8c in der Vertiefung 1 Seminar à 6c zu fachübergreifenden Aspekten der Politikwissenschaft  Bis zu 2 weitere Credits in Schlüsselkompetenzen möglich

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 5: Forschung und Praxis</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsmarktnähe: Ziel des Moduls ist es den Studierenden sowohl Einblicke in die Berufs- als auch in die Forschungspraxis zu bieten; Vertiefung und Fähigkeit zur Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufs- und Forschungspraxis; Einblicke in die Abläufe und Organisation der jeweiligen Institution; Erkundung zukünftiger Arbeitsfelder</li> <li>• Kommunikationskompetenz: Fähigkeit, mit Kontaktpersonen außerhalb der Universität über wissenschaftliche Anliegen zu sprechen und sie für die Kooperation an einem Forschungsprojekt zu gewinnen. Fähigkeit zur Präsentation der eigenständig gewonnenen Ergebnisse, insbesondere in einem nichtuniversitären Umfeld</li> <li>• Forschungskompetenz: Vertrautheit mit angewandter Forschung; reflektierter Umgang mit unterschiedlichen sozialen Erwartungen und den Anforderungen kritischer Forschungsarbeit; Fähigkeit zur eigenständigen Themenfindung und Planung einer empirischen Studie und zu deren Durchführung; Durchführung von mindestens drei Forschungsphasen: Planung (methodischer und theoretischer Bezug sowie Vorbereitung von bspw. Fragebogen- oder Interviewleitfadenentwicklung), Erhebung (Feldphase), Auswertung und Dokumentation;</li> <li>• Kompetenz zur strukturierten Planung der MA-Arbeit</li> <li>• Interkulturelle Kompetenz: Sicherheit im Umgang mit kulturellen Differenzen im Rahmen entsprechender Praktika; Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden</li> <li>• Hierbei sind drei Modelle möglich: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eigenständiges Forschungsprojekt im Rahmen eines Praktikums in einer Organisation</li> <li>2. Mitarbeit und eigene Forschungsarbeit innerhalb eines Forschungsprojektes am Fachbereich</li> <li>3. Selbstorganisierte Forschungsgruppe im Rahmen eines Projektkurses</li> </ol> </li> </ul>
<b>Lerninhalte</b>	Je nach Themenwahl
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	<p>ein von Studierenden initiiertes Projekt, Mitarbeit an Forschungsprojekten, Praktikum o.ä.</p> <p><b>Lernformen:</b> Planung und Moderation der Selbstreflexion/Feedback im Seminar, Vortrag in englischer Sprache, Präsentation eigener Forschungsergebnisse auf dem Niveau eines Konferenzvortrages mit Einsatz von Power Point oder anderen Medien, Einladung von wissenschaftlichen Gastreferenten und Moderation dieser Sitzung, Planung und Durchführung einer Exkursion in eine Organisation/ein Unternehmen, Organisation und Durchführung einer Tagung zur Darstellung von For-</p>

	<p>schungsergebnissen eines Seminars (in einer Kleingruppe), Simulation/Planspiel/Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen u. ä.</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	MA Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	2 Semester Beginn jedes Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	16 c
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Module I und II
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>1 Projektseminar à 8 SWS: 120 Stunden, 480 Stunden Selbststudium Bei Durchführung eines fachbereichsexternen Praktikums: 400 Stunden Praktikum, 110 Stunden Bericht und Ergebnispräsentation Insgesamt 540 Stunden</p>
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	<p><b>Modulprüfungsleistung:</b> Kombinierter Praktikums- und/ oder Projektbericht, 30 bis 40 Seiten</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	<p>Seminar zur inhaltlichen Vorbereitung oder Praktikum und Ergebnispräsentation 18c  Zusätzlich 2c Schlüsselkompetenz möglich</p>

<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 6: Politische Systeme im Vergleich</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analysefähigkeit: Normative und deskriptive Aspekte der Theoriebildung auswählen und anwenden können sowie konzeptionelle, theoretische und empirische Zusammenhänge von Problemen moderner Staatlichkeit erkennen und reflektieren können</li> <li>• Teamfähigkeit: Einübung in kooperative Formen des wissenschaftlichen Arbeitens, Lernens, und der Entwicklung und Präsentation von Projekten, Feedback (angemessen geben und annehmen können)</li> <li>• Kommunikationsfähigkeit: Die unten genannten Lehrinhalte darstellen und mit anderen diskutieren können, Fähigkeit zu sachlicher Argumentation; Fähigkeit, Beiträge selbstständig zu erarbeiten und vor einer Gruppe zu präsentieren, ggf. in englischer Sprache</li> <li>• Recherchekompetenz: Schulung in Dokumenten- und Materialrecherche</li> <li>• Interkulturelle Kompetenz</li> </ul>
<b>Lerninhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aneignen von wissenschaftstheoretischen Grundlagen, Konzepte und Methoden vergleichender Forschung</li> <li>• Entwickeln und Bearbeiten diachron und synchron vergleichender Fragestellungen aus den Kasseler Schwerpunktbereichen, d.h. im Bereich Politische Kultur und Demokratie, Vergleich und Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten, Demokratisierung, Regime-Transitionen, defekte Demokratien, Veränderungen funktionaler und politischer Interessenrepräsentation, Funktion und Leistung politischer Institutionen, Demokratie, Eliten und Entwicklung</li> <li>• Einsicht in die raum-zeitliche Variabilität politischer Systeme und die kontextabhängige Varianz politischer Institutionen und ihrer Leistung gewinnen</li> </ul>
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	<p><b>Lehrformen:</b> Vorlesung, Seminar, Blockseminar, Übung</p> <p>2 Veranstaltungen a 2 SWS, insgesamt 4 SWS</p> <p><b>Lernformen:</b> Planung und Moderation einer Diskussion in einer Seminarsitzung (möglich mit einem Schwerpunkt im interkulturellen Kontext und/oder Geschlechterdiskussion), Planung und Moderation der Selbstreflexion/Feedback im Seminar, Vortrag in englischer Sprache, Präsentation eigener Forschungsergebnisse und/oder einer Forschungsmethode auf dem Niveau eines Konferenzvortrages mit Einsatz von Power Point oder anderen Medien, Einladung von wissenschaftlichen Gastreferenten und Moderation dieser Sitzung, Organisation und Moderation eines Gastvortrages aus der Berufspraxis, Planung und Durchführung einer Exkursion in eine Organisation/ein Unternehmen, Organisation und Durchführung einer Tagung zur Darstellung von Forschungser-</p>

	gebnissen eines Seminars (in einer Kleingruppe), Reflexionspapieren/ Exzerpte/ Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/Planspiel/Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u. ä.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	MA Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Einsemestrig, jedes Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch, wahlweise Englisch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	30 c
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Module 1 und 3
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	2 Veranstaltungen à 2 SWS: 60 Std., Selbststudium: 300 Std., insgesamt 360 Std.
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	<p><b>Studienleistungen:</b>  Pro Seminar jeweils eine Studienleistung  z.B. Moderation einer TeilnehmerInnendiskussion (im Plenum/ in Arbeitsgruppen), Reflexionspapiere/ Exzerpte / Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u. ä.</p> <p>Modulprüfungsleistung:  Hausarbeit im Umfang von 18 - 20 Seiten wahlweise in einem der beiden Seminare</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 c (6 c je Seminar)  Bis zu 4 weitere Credits in Schlüsselkompetenzen möglich



<b>Modulnummer, Modulname</b>	<b>Modul 7: MA Abschluss</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Angestrebte Lernergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Masterarbeit in einem Bereich der Politikwissenschaft zu einem selbst gewählten Thema, entsprechend des gewählten Schwerpunkts</li> <li>• Die Arbeit soll im Studium gelernte Theorien, Ansätze und Methoden zusammenführen und eigenständige Thesen generieren</li> <li>• Reflexion über den Forschungsprozess im Kolloquium mit Feedback durch die Gruppe und die Lehrenden</li> <li>• Präsentation und fachliche Diskussion der Arbeit im Prüfungskolloquium</li> </ul>
<b>Lerninhalte</b>	---
<b>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</b>	Begleitendes Kolloquium (unbenotet)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	MA Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Jedes Semester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung</b>	Abschluss der Module 1 und 2
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Module 1 bis 6
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	1 Veranstaltung à 2 SWS: 30 Stunden, 870 Stunden Selbststudium Insgesamt 900 Stunden
<b>Studien- und Prüfungsleistung</b>	Modulprüfungsleistung: MA Arbeit 80 bis 100 Seiten, Prüfungskolloquium (Präsentation der Arbeit und Diskussion)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	MA Arbeit 24c Begleitendes Kolloquium 4c Prüfungskolloquium 2c

<b>Modulname</b>	<b>Schlüsselkompetenzen</b>
<b>Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten</b>	<b>Schlüsselkompetenzen im Bereich Sozial- und Selbstkompetenz</b>
<b>Lerninhalte, Qualifikationsziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationskompetenz, max. 4 c insgesamt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Moderation einer Diskussion in einer Sminarsitzung (möglich mit einem Schwerpunkt im interkulturellen Kontext und/oder Geschlechterdiskussion) – 2 c</li> <li>• Planung und Moderation der Selbstreflexion/Feedback im Seminar – 2 c</li> <li>• Vortrag in englischer Sprache – 2 c</li> <li>• Durchführung und Protokollierung von Interviews (im Rahmen einer Exkursion o.a.) – 2 c</li> </ul> </li> <li>• Organisationskompetenz, max. 4 c insgesamt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einladung von Gastreferenten und/oder Moderation einer Sitzung mit Gastreferenten – 2 c</li> <li>• Planung und Durchführung einer Exkursion in eine Organisation/ein Unternehmen – 2 c</li> <li>• Organisation und Moderation eines Gastvortrages aus der Berufspraxis – 2 c</li> <li>• Organisation und Durchführung einer Tagung zur Darstellung von Forschungsergebnissen eines Seminars (in einer Kleingruppe) (Insbesondere im Modul VII erwünscht) – 2 c</li> </ul> </li> <li>• eigenständige Durchführung eines Fachtutoriums – 3 c</li> <li>• eigenständige Durchführung eines Orientierungstutoriums – 2 c</li> <li>• Veranstaltungen im Rahmen der Berufsorientierung und des Praxisbezugs – 1-3 c</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Master Politikwissenschaft
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Sozial- und Selbstkompetenzen jedes Semester, Module 1 – 6
<b>Sprache</b>	Deutsch, wahlweise Englisch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation im MA Politikwissenschaft
<b>Lehr-/Lernform</b>	Seminare
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 Stunden
<b>Modulprüfungsleistung</b>	Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb des dafür gewählten Moduls, in Form eines durchgeführten Tutoriums und durch die Teilnahme an berufsorientierenden Veranstaltungen statt.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 c

**Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Arbeitslehre für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 24. Oktober 2012**

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Arbeitslehre für das Lehramt Haupt- und Realschulen vom 22. November 2006 (MittBl. Nr. 4/2007, S. 257) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. § 11 wird wie folgt gefasst:

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Arbeitslehre für das Lehramt an Haupt- und Realschulen im Geltungsbereich des HLBG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

2. § 16 wird wie folgt gefasst:

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen im Teilstudiengang Arbeitslehre an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 begonnen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium im Fach Arbeitslehre für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vor dem Sommersemester 2013 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Arbeitslehre bis zum 30.06.2013 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 22.11.2006 zur Anwendung kommen soll.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
Prof. Dr. Ralf Wagner